

Zeitschrift: Archäologie Bern : Jahrbuch des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern = Archéologie bernoise : annuaire du Service archéologique du canton de Berne

Herausgeber: Archäologischer Dienst des Kantons Bern

Band: - (2021)

Artikel: Rüscheegg Sangern 183 : das Hostettlergut und die Hofgruppe Sangern im Guggisberger Schluchtteil

Autor: Wulf, Detlef

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-953405>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rüschegg Sangern 183

Das Hostettlergut und die Hofgruppe Sangern im Guggisberger Schluchtteil

DETLEF WULF

Die Hofgruppe Sangern liegt im Süden des ehemaligen Amtsbezirkes Schwarzenburg, etwa auf halber Strecke zwischen den beiden Orten Rüschegg und Guggisberg. Die Kleinstsiedlung auf dem heutigen Gemeindegebiet von Rüschegg ist nur über einen unbefestigten Weg zu erreichen und zeichnet sich durch einen reizvollen Standort am Nordfuss der Egg

aus (Abb. 1). Mit seiner idyllischen Lage steht Sangern nicht allein. Hier, in der stark zerklüfteten, kleinräumigen Landschaft zwischen Sense und Schwarzwasser haben sich wegen ihrer Abgeschlossenheit viele Einzelhöfe und Hofgruppen in unverbautem Umfeld erhalten. Was früher noch abschätzig als «Armenhaus des Kantons» bezeichnet wurde, gerät heute zuneh-

Abb. 1: Eine Heuet auf der Stotzigi Weid am Ende der 1950er-Jahre. Der Blick geht nach Süden hinüber nach Schmiedenhäusern und weiter nach Sangern. Im Hintergrund das alte Allmendgebiet mit den Bergwäldern der Egg zwischen Pfyffe und Selibühl.





Abb. 2: Rüscheegg Sangern 183, Zustand 2008. Die Nordhälfte des Hostettlergutes wurde in den letzten dreihundert Jahren mehrfach umgebaut. Im Vordergrund der 1880 erneuerte Stubentrakt mit der angehobenen Vordachlaube. Blick nach Südwesten.

mend in den Fokus naturverbundener Familien und stadtmüder Pendler. Mehr und mehr abgelegene Heimwesen werden vom bäuerlichen Mehrzweckhaus zum modernen Wohngebäude mit ländlichem Charme umgewandelt. Auch dem 1751 erbauten Haus Sangern 183 stand im Juni 2019 ein ähnlicher Schritt bevor (Abb. 2). Es sollte unter grösstmöglicher Schonung seiner Bausubstanz modernisiert werden. Der Archäologische Dienst des Kantons Bern führte im Vorfeld eine bauhistorische Untersuchung und eine dendrochronologische Beprobung des Objektes durch.¹ Die Jahrringanalyse bestätigte zwar das inschriftlich gesicherte Bau datum des Hauses, lieferte aber für die jüngeren Bauzustände keine zuverlässigen Daten. Diese Informationslücken konnten weitgehend mittels archivalischer Quellen geschlossen werden. Folgender Text stellt die Ergebnisse der bauhis-

torischen Auswertungen vor und setzt sie in den Kontext ausgewählter genealogischer und eigentumsrechtlicher Informationen zur Hofgruppe Sangern sowie zur Bewohnerschaft des Hostettlergutes.²

1

Regionalgeschichtlicher Abriss

1.1

Die Herrschaft Grasburg und die Landschaft Schwarzenburg

Die Hofgruppe Sangern liegt im Schwarzenburgerland, einem der kulturgeschichtlich interessantesten Gebiete des Kantons Bern. Die historischen Wurzeln der Landschaft reichen weit zurück.³ Im Mittelalter bildete die Region zwischen Sense und Schwarzwasser eine Reichsvogtei und war einem königlichen Verwalter unterstellt. Sie wurde als Herrschaft Grasburg bezeichnet und von der gleichnamigen Höhenburg über der Senseschlucht amtlich verwaltet. 1310 verpfändete der deutsche König die Herrschaft an die Grafen von Savoyen. Unter ihrer Herrschaft litt das unterverpfändete, abgelegene und wenig rentable Gebiet unter einer abwechselnden Verwaltung von freiburgischen und waadtländischen Kastellanen. Im Jahre 1423 verkaufte der savoyische Herzog schliesslich Burg und Herrschaft Grasburg zu gleichen Teilen an Freiburg und Bern. Für die Landschaft Grasburg

1 FP-Nr. 392.000.2019.01. Rüscheegg Sangern 183. Für die Vermessung des Objektes sorgte Daniel von Rütte, die vermessungsgerechten Aufmasse und die fotografische Dokumentation fertigte Pierre Eichenberger an, für die dendrochronologische Untersuchung war Matthias Bolliger verantwortlich und die bauhistorische Dokumentation vor Ort und im Archiv erledigte Detlef Wulf (alle ADB).

2 Im 18. Jahrhundert übliche Bezeichnung des heutigen Hauses Sangern 183 mitsamt zugehörigen Gebäuden und Wirtschaftsflächen.

3 Zur Herrschaft Grasburg und der Vogtei Schwarzenburg: Dubler 2016; Thut 1994, 66–229; Laedrach 1942, 7–10; Kohli 1939, 1–32, 39–42; Burri 1935, 279–347; Burri 1927, 1–7; Burri 1908, 1–268.

begann die schwierige Zeit als Kondominium, als Gemeine Herrschaft. Bernische und freiburgische Vögte wechselten sich, streng turnusmässig, über dreieinhalb Jahrhunderte lang mit der Verwaltung der gemeinsamen Vogtei ab. Der alte Amtssitz Grasburg war schon unter den Savoyern baufällig geworden. Als er schliesslich nicht mehr zu halten war, wurde er 1575 verlegt und das Schloss Schwarzenburg als neues Verwaltungszentrum errichtet. Erst jetzt bürgerte sich die Bezeichnung «Landschaft Schwarzenburg» ein. Das Territorium der Vogtei reichte von der Gantrischkette bis zum Zusammenfluss von Sense und Schwarzwasser. Mit Schwarzenburg im Norden und Guggisberg im Süden enthielt es zwei Niedergerichtsbezirke.

In nachreformatorischer Zeit wirkten sich die unterschiedlichen konfessionellen, politischen und wirtschaftlichen Interessen beider Stadtstaaten immer deutlicher zum Nachteil ihrer gemeinsamen Vogtei aus. Die Landschaft Schwarzenburg konnte sich so nie zu einem aktiven, interagierenden Bindeglied zwischen Bern und Freiburg entwickeln. Auch wegen ihrer naturräumlichen Abgeschlossenheit von beiden Zentren blieb die Vogtei lange in Stagnation verhaftet. Beide Regionalmächte sahen sie eher als politische Pufferzone an. Eine wirtschaftliche Entwicklung der Region blieb aus, denn weder Bern noch Freiburg tätigten langfristige strukturfördernde Massnahmen. Zu gross schien die Gefahr, dass durch die periodisch vollzogenen Amtswechsel eine Seite ernten könnte, was von der anderen Seite gesät worden war. Durch das Ausbleiben herrschaftlich gesteuerter wirtschaftspolitischer Impulse überdauerte die althergebrachte landwirtschaftlich geprägte Selbstversorgung lange. Auch die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts beginnende organische Agrarmodernisierung⁴ hielt in der Landschaft Schwarzenburg keinen Einzug. Folglich rangierte die Vogtei stets in der untersten der vier für Berner Landvogteien gültigen Einkommensklassen.⁵ Über die unvorteilhaften politisch-administrativen Rahmenbedingungen hinaus hemmte die topografische Abgeschlossenheit der Vogtei Schwarzenburg ihre weitere Entwicklung. Obwohl sich ihr Amtssitz nur vier Wegstunden oder knapp 20 km von den bernischen und freiburgischen Stadtzentren entfernt befand, gestaltete sich ein Austausch mit den Nachbarregionen stets schwierig. Mit dem

Untergang des Ancien Régime löste sich auch die Gemeine Herrschaft Schwarzenburg auf und wurde ein bernischer Amtsbezirk. Für seine Einwohner stellten die Bezirksgrenzen aber immer noch schwer zu überwindende natürliche Hindernisse dar, die sie weiterhin zur Autarkie zwangen. Nach Westen, Norden und Osten wurde das Gebiet durch die tief eingeschnittenen Schluchten von Schwarzwasser und Sense scharf abgetrennt. Noch 1801 existierte kein fahrbarer Flussübergang nach Freiburg und selbst in den 1830er-Jahren sorgten ganze drei Brücken für einen fussläufigen Übergang in die benachbarten Territorien.⁶ Im Süden lag mit der Gantrischkette ein schwer zu überwindendes Verkehrshindernis, sodass die Region bis zum Bau der Bern-Schwarzenburg-Bahn im Jahre 1907 von umliegenden grösseren Märkten isoliert blieb. Auch innerhalb des Amtsbezirkes schufen kleinere Fließgewässer mit ihren Gräben ein stark zerklüftetes und schwer erschliessbares Gelände, das viele Schwarzenburger zu einer ortsfesten Lebensweise zwang.

1.2

Die Landesallmend und der Guggisberger Schluchtteil

Wir richten den Blick auf den südlichen Teil der ehemaligen Vogtei Schwarzenburg.⁷ Er entsprach dem alten Niedergerichtsbezirk Guggisberg. Das Gebiet bestand aus drei Bereichen: Der als «Vorderteil» bezeichnete Nordwesten erstreckte sich über eine fruchtbare Feldgras-Kornzone. Mit dem «Hinterteil» im Südwesten begann eine stark zerfurchte Flyschzone, deren Böden keinen Ackerbau erlauben.⁸ Die gesamte östliche Hälfte des Bezirkes nahm der unwegsame und dünn besiedelte «Schluchtteil» ein. Aus diesem Areal entstand 1860 die Gemeinde Rüscheegg.⁹

4 Auch als erste Sequenz bezeichnet. Die planmässige Ausweitung von Energieflüssen und Stoffkreisläufen ermöglichte ein «Durchbrechen der Düngerecke» und führte zur Vergrösserung intensiv bewirtschafteter Flächen: Bauernhäuser 2001, 27–31.

5 Gruner 1732, 137.

6 Im Westen die Guggersbachbrücke, im Norden die Aeckenmattbrücke und im Osten die Wislisaubrücke: Thut 1994, 74–76.

7 Dazu: Thut 1994, 71–74; Stalder 1960; Friedli 1911a, 567–587; Friedli 1911b.

8 Bauernhäuser 2001, 24, 26.

9 Dubler 2010.

Durch das gesamte Territorium verlief eine wichtige landschaftliche und besitzrechtliche Grenze (Abb. 3). Im Guggisberger Vorderteil zog sie sich, dem Laubbachgraben folgend, erst von Westen nach Osten, um dann im Schluchtteil, nun dem Gambachgraben entlang, nach Nordosten abzubiegen. Südlich dieser Grenzlinie lag die grosse Landesallmend. So nannte man dieses alte Gemeineigentum aller Schwarzenburger Dorfschaften, auf dem sämtliche Herrschaftsangehörige das Recht auf freien Holzschlag und Weidgang hatten.¹⁰ Das Areal reichte südwärts bis zu den sogenannten Zinsbergen, deren Alpen sich dann bis hinauf zur Gantrischkette erstreckten.

Vom Mittelalter bis um 1500 war die Landesallmend weitgehend unbesiedelt. Erst im Laufe des 16. Jahrhunderts begann – wie anderswo auch – der Nutzungs- und Siedlungsdruck auf das Gemeingut zu steigen.¹¹ Zuerst wurden die talseitigen Ränder der Landesallmend als private Vorsässe ausgeschieden. Vielerorts gingen solche «Rieder und Einschläge»¹² nahtlos in neue Hausplätze über. Dieser dynamische, aber ungesteuerte Besiedlungs- und Kultivierungsprozess bot in seiner Frühzeit vornehmlich den schwarzenburgischen Landsleuten, später aber zunehmend Ortsfremden und Heimatlosen die Chance einer neuen Existenzgrundlage.¹³ Er führte aber gleichzeitig zu einer Übernutzung der Hochwälder und der ohnehin ertragsarmen Böden. Parallel dazu nahm eine unglaubliche Güterzerstückelung ihren Lauf. In dieser unkontrollierten Kolonisierung der Landesallmend darf eine wesentliche Ursache für die bis zum mittleren 19. Jahrhundert sprichwörtlich gewordene Armut Guggisbergs gesehen werden.¹⁴

1.3

Der Zehntbezirk und die Hofgruppe Sangern

Unmittelbar an der Grenze vom dauerhaft besiedelten Gebiet zur Landesallmend, ganz im Westen des Guggisberger Schluchtteils, liegt Sangern. Die Hofgruppe bildete lange Zeit den Kern eines gleichnamigen, rund 30 ha grossen Zehntbezirkes. Innerhalb dieses sogenannten «Sangeren Zehnden» hatten sämtliche Landbesitzer ihre Abgaben dem in der Grasburg und später im Schwarzenburger Schloss amtenden



Landvogt abzuliefern.¹⁵ Schon ab dem frühen 14. Jahrhundert taucht Sangern als zinspflichtiger Ort in den Urbaren auf.¹⁶ Konkret mussten jährlich nach der Grösse des Grundbesitzes gestaffelte Abgaben entrichtet werden.¹⁷ Neben dem üblichen Zins gab es auch verpflichtende

Abb. 3: Übersichtsplan der alten Vogtei Schwarzenburg mit der Landesallmend (orange umrandet). Im Norden die Gemeinde Wahlern mit dem Hauptort Schwarzenburg. Im Süden die alte Gemeinde Guggisberg mit den farbig unterlegten Gemeindeteilen «Vorderteil» im Nordwesten, «Hinterteil» im Südwesten und der «Schluchtteil» genannten östlichen Hälfte. Die Hofgruppe Sangern (blauer Punkt) liegt auf der Grenze zwischen dem Alt-siedelland und der Landesallmend.

10 Friedli 1911b, 90.

11 Friedli 1911b; Burri 1927, 7–26; Stoll 1988, 10–14.

12 Damit sind Plätze gemeint, die erst noch gerodet (ge-reutet) werden mussten, bevor sie eingezäunt werden konnten: Burri 1927, 14.

13 Burri 1927, 9, 13, 14.

14 Dazu: Thut 1994, 76–85; Burri 1927, 7–17.

15 Zehnt – Urbar 1754, fol. 213–215.

16 Zinspflichtige Sangerner Güter werden für 1314/15 und 1317/18 aufgelistet: Burri 1935, 283, 317.

17 Zinsrodel 1750–1754, fol. 4, 29, 30, 41, 59, 73, 76.

Gemeindewerksleistungen. Diese alten, Tagwan genannten Dienste mussten ab dem späten 17. Jahrhundert nicht mehr abgeleistet werden, sondern waren durch Geldäquivalente ersetzt.¹⁸ Gleiches galt wohl auch für den alten Hühnerzehnt. Hinzu kamen Naturalabgaben in Dinkel, Hafer-, Werch- und Flachszehnt lassen sich für Sangern nicht nachweisen. Weil die Hofgruppe ganz am südlichsten Rand der Feldgras-Kornzone liegt, dürften diese Gewächse wegen des rauen Klimas dort nicht angebaut worden sein.

Die frühe Nennung in den Zinsrodeln zeigt, dass Sangern kein spät gegründetes Allmenddörfchen ist, sondern zu den älteren, direkt am Rand der Landesallmend liegenden Dauersiedlungen zu zählen ist. Solche mittelalterlichen «Grenzdorfmarken» profitierten von der Nähe zum grossen Gemeingut, das gratis Holz und freie Weideflächen bot.¹⁹

Betrachten wir die Lage der Hofgruppe etwas genauer. Am Dorfrand von Rüscheegg, Gambach beginnt ein langgestreckter Sporn, der in südwestliche Richtung allmählich bis

auf eine Höhe von rund 250 m über dem Dorfzentrum anwächst (Abb. 4). Die flankierenden Gräben des nordwestlich vorbeifliessenden Schmiedenhausbachs²⁰ und des Sangernbachs²¹ im Südosten formten die spitz zulaufende Gestalt dieses Höhenzuges. Beide Fliessgewässer vereinigen sich im Dorfe Gambach und fliessen als gleichnamiger Wasserlauf weiter nach Nordosten ins Schwarzwasser ab. Auf dem markant ausgeprägten Sporngrat verläuft ein alter, Sangerngasse genannter Höhenweg von Gambach über Allmisried und weiter nach Riffenmatt. Dort, wo der scharfe Hängelücken von einer flachen, terrassenförmigen Mulde unterbrochen wird, liegt Sangern. Entlang des Weges wuchs die Hofgruppe im Laufe der Jahrhunderte auf

18 Zinsrodel 1690–1695, fol. 233, 234.

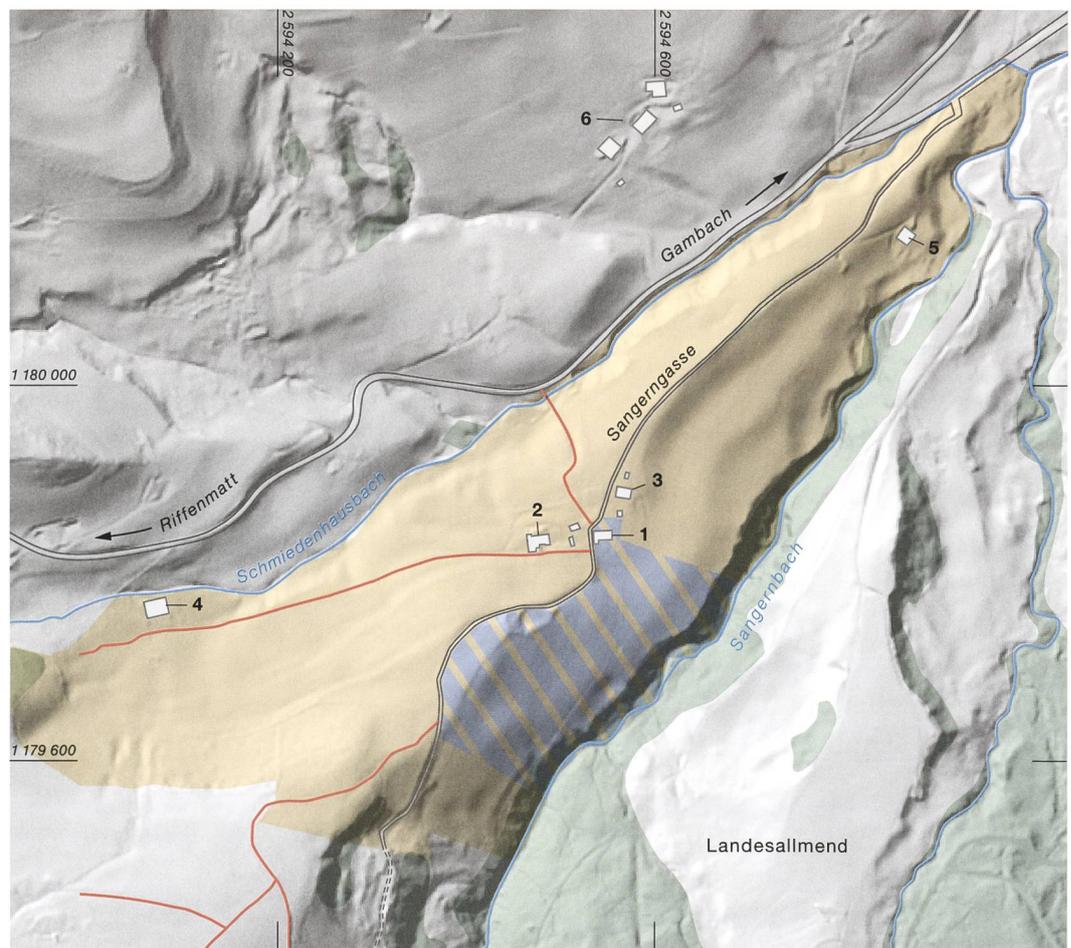
19 Burri 1927, 16.

20 Neben Kilchbach eine der älteren Bezeichnungen des Stampflibächlis: Zehnt – Urbar 1754, fol. 213.

21 Früher auch Sandbach genannt: Zehnt – Urbar 1754, fol. 213.

Abb. 4: Der alte Zehntbezirk Sangern (gelb) um 1800. 1 Hostettlergut, Hans und Jacob Hostettler mit zugehöriger Wirtschaftsfläche (blau); 2 Heimwesen Johann Aebischer; 3 Heimwesen Ulrich Hostettler; 4 Scheuergut, Hans Marti; 5 Lämmerboden, Simon Hostettler; 6 Hofgruppe Schmiedenhäuser (Peter Hostettler, um 1734 bis 1736).

- Fläche Zehntbezirk
- Fläche Hostettlergut
- Wald
- = heutige Strassen
- = alte Wege



vier Heimwesen mit Speichern, Ofenhäusern und Wirtschaftsgebäuden an. Das Haus Nr. 183 ist das älteste erhaltene der Hofgruppe und liegt an deren südlichem Rand. Zum Heimwesen gehören ein Wohnhaus mit Brunnenschopf, Anteile an einem Ofenhaus²² und ein Speicher²³ (Abb. 5).

2

Das Hostettlergut im Wandel der Zeit

2.1

Die Vorgeschichte: Weide oder Vorgängerbau? (1690 bis 1750)

Die Zehntrechnungen haben gezeigt, dass Sangern als zinspflichtiger Ort schon in savoyischer Zeit existierte. Weil aber in den frühen Quellen nur Einzelpersonen aufgeführt sind, lassen sich keine Schätzungen zum damaligen Umfang der Siedlung und zum Standort der Wohnhäuser anstellen.²⁴ Lagen die frühen Heimwesen in der Nähe der Talsohle, also ganz am Rand des Zehntbezirkes, oder suchten sie von Anfang an die Nähe zur höher gelegenen Allmend? Ebenso stellt sich die Frage, ob das Haus Sangern 183 als Neubau «auf die grüne Wiese» gestellt oder, etwa in Fortführung eines alten Feuerstättenrechts, anstelle eines älteren Gebäudes errichtet worden war. Zur Beantwortung enthalten die jüngeren archivalischen Quellen genügend Material für folgende These.

Für das Jahr 1690 lassen sich in Sangern vier zinspflichtige Parteien fassen. Ihre genaueren Besitzstände bleiben jedoch im Dunklen. Waren sie nur Landeigentümer oder besaßen sie auf ihren ausgemachten Parzellen eigene Heimwesen? Für das Jahr 1693 lässt sich im Scheuergut, also ganz im Westen des Zehntbezirkes, ein neu erbautes Wohnhaus fassen. 1736 wohnten in Sangern schon sieben Familien in fünf Häusern. In der Folgezeit stieg diese Zahl weiter, der Bestand an Wohngebäuden blieb jedoch konstant, weil mehrere Familien unter einem Dach wohnten. Wer waren die Leute von Sangern?²⁵ Die meisten Einwohner gehörten den Geschlechtern Burri, Hostettler, Pauli, Rohte, Wänger, Wassem, Zandt, Zbinden und Zwahlen an.

Von den Sangerner Geschlechtern soll die Familie Hostettler in den Fokus gerückt werden. Dazu lösen wir den Blick von der Hof-



gruppe und richten ihn nordwärts auf den gegenüberliegenden Abhang des Schmiedenhäusbachgrabens. Dort, in Sichtweite und nur 250 m entfernt, liegt die kleine Hofgruppe Schmiedenhäus (Abb. 1 und 4,6). In Schmiedenhäus wohnte 1736 Peter Hostettler mit seiner Frau Anna und ihren fünf Kindern. Peter stammte aus dem rund 2 km entfernten Kriesbaumen. Seine Frau Anna Wassem heiratete er 1717 in Wahlern. Die Hostettlers bezogen ein

Abb. 5: Die heutige Hofgruppe Rüscheegg, Sangern. Haus Nr. 182: ehemals Heimwesen Peter Hostettler mit Ofenhaus Nr. 182a. Haus Nr. 183: ehemaliges Hostettlergut mit Speicher Nr. 184 und Anteilen am Ofenhaus Nr. 188. Haus Nr. 185: Heimwesen des Gottlieb Zbinden, um 1850 erbaut mit Scheune 185a. Haus Nr. 187: wohl altes Heimwesen des Christen Wassem (später Aebischer) mit Speicher Nr. 186 und Anteilen am Ofenhaus Nr. 188.

22 Das Ofenhaus lag westlich vom Wohnhaus und ist nicht mehr erhalten. Heute steht dort das Nachfolgebäude Sangern 188.

23 Das Gebäude trägt heute den Namen Sangern 184.

24 Die früheste Nennung datiert in das Jahr 1314/15 und erwähnt Rudolf und Heinrich von Sangern (Sangaro). Ein Jahr später taucht ein Ulrich von Sangern auf. Im Folgejahr konnte «wegen der Armut der Leute» aus Sangern nichts abgeführt werden: Burri 1935, 283, 293, 319.

25 Aus Platzgründen werden hier die Quellen zu allen im Folgetext genannten Personen zusammengefasst: Kirchenbuch Guggisberg 1723–1746, fol. 158; Kirchenbuch Guggisberg 1776–1796, fol. 301; Kirchenbuch Guggisberg 1796–1812, fol. 7; Kirchenbuch Guggisberg 1758–1807, fol. 17, 109; Kirchenbuch Guggisberg 1787–1802, fol. 57; Kirchenbuch Rüscheegg 1818–1862, fol. 8, 26, 65; Kirchenbuch Wahlern 1607–1727, fol. 728, 743, 774, 800, 826, 889; Volkszählungen 1715, 1736, 1777–1785, Blatt 7, fol. 260, Blatt 8, fol. 313; Zinsrodel 1690–1695, fol. 233, 234; Zinsrodel 1715–1749, fol. 30, 308, 309; Zinsrodel 1750–1754, fol. 4–163; Zinsrodel 1765–1769, fol. 29, 61, 62, 86, 137.

- Wohnhaus
- ▣ Scheune
- ⊗ Speicher
- Ofenhaus
- Laufbrunnen
- heutige Strassen
- Parzellengrenze

Heimwesen in Schmiedenhaus kurz vor der Geburt ihres sechsten Kindes Jacob im Jahre 1734. Das Anwesen scheint nicht gross gewesen zu sein, denn über eine Hausmatte hinaus lässt sich kein Grundbesitz nachweisen. Schon zwei Jahre später tauchen Peter und Anna als registrierte Einwohner von Sangern auf.²⁶ Weil die Familie dort nicht als zinspflichtige Eigentümer geführt wurde, muss sie zur Miete gewohnt haben. Vielleicht lebte die mittlerweile zehnköpfige Familie Hostettler beim alleinstehenden Christen Wasem. Christen könnte ein Verwandter von Anna gewesen sein, denn abgesehen von der Namensgleichheit halfen sich Wasems und Hostettlers oft bei der Begleichung fälliger Zinsen aus.²⁷ Spätestens 1750 besass Peter mit drei zusammenhängenden Parzellen genügend Land zum Bau eines eigenen Heimwesens in Sangern. Ein genauer Blick auf die Grundstücksbezeichnungen zeigt, dass Christen Wasem das Nachbarland besass.²⁸ Es ist gut möglich, dass Peter von ihm den notwendigen Grundbesitz für den Bau seines Heimwesens erworben hatte.

Peter Hostettler gründete seine Wohnstatt mit einem neuen, abgabepflichtigen Feuerstättenrecht auf eigenem Grundbesitz und nicht – wie so viele andere – auf frisch ausgemachten, aus dem gemeinen Allmendgebiet herausgelösten Parzellen.

2.2

Erster Abschnitt: das Doppelheimwesen Hostettler

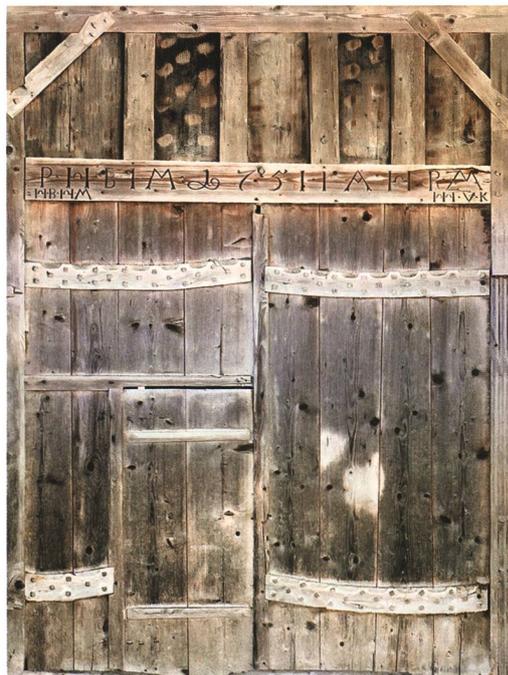
2.2.1

Bauphase I: der Neubau (1750 bis 1751)

Eine Hausinschrift auf dem Sturzholz (80) des nördlichen Tenntores (94) verkündet, dass Peter Hostettler vier Zimmermeister mit dem Neubau seines neuen Heimwesens in Sangern beauftragte (Abb. 6). Die Spezialisten stellten den Bau im Jahre 1751 fertig. Leider verewigten sie sich nur mit ihren Initialen. Höchstwahrscheinlich war der bekannte und umtriebige Hans Binggeli (HB) unter ihnen.²⁹ Als zweiter könnte sich Hans Herzig (HH) am Bau beteiligt haben.³⁰ Die Namen der anderen beiden Zimmermeister (HM und VK) bleiben unbekannt. Hans Binggeli arbeitete auch andernorts in der Region mit HM und HH zusammen. Beispielsweise erstellten sie 1755 einen Speicher bei Milken und 1760 einen weiteren in Elisried.³¹

Bei dem für Peter Hostettler errichteten Haus handelt es sich um ein traufseitig orientiertes Mehrzweckhaus mit einem breiten, schwach geneigten Giebeldach. Solche sogenannten «Tätschdachhäuser» prägten einst die Hauslandschaft im gesamten Schwarzenburgerland. Jetzt ist ihr Bestand fast verschwunden oder durch Modernisierungen stark überprägt. Im abgelegenen Sangern hat sich das Haus Nr. 183 in seiner äusseren Gestalt bis heute nahezu unverändert erhalten. Das Gebäude besticht durch seine harmonischen Proportionen: Wandelt man seine metrischen Abmessungen (20,55 m × 10,27 m) in das alte bernische Fussmass³² (70' × 35') um, ergibt sich ein exakter

Abb. 6: Rüscheegg Sangern 183. Das nördliche Tenntor hat sich nahezu unverändert erhalten. Sein Torsturzholz trägt eine in Antiqua eingekerbte Inschrift. Sie lautet: P·H·BIM·1751·IAR·ZM·H·B·H·M·HH·V·K (Peter Hostettler baute im Jahr 1751; Zimmermeister Hans Binggeli, HM?, Hans Herzig, VK?).



26 Volkszählungen 1715, 1736, 1777–1785, fol. 313.

27 Zinsrodel 1715–1749, fol. 307–309.

28 Hostettler besass die Parzellen 3279 bis 3281, Wasem gehörten die Grundstücke 3282 bis 3284: Zinsrodel 1750–1754, fol. 59, 135.

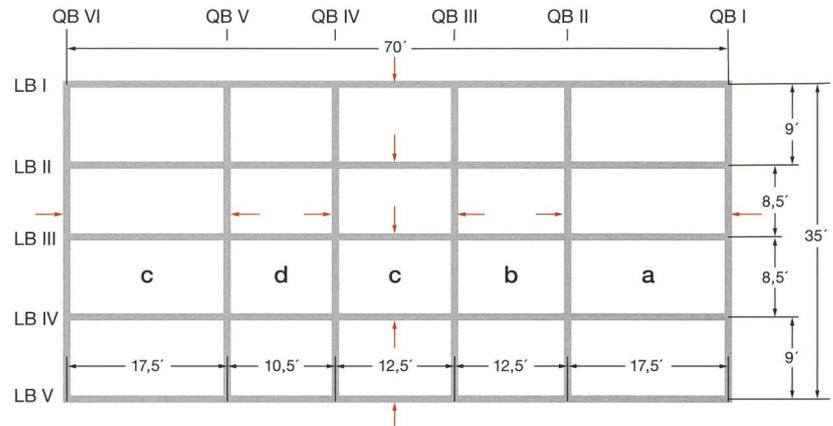
29 Gemäss Bauinventar Rüscheegg 2010, Baugruppe D, Objekt Sangern 183.

30 Hans Herzig modernisierte z. B. 1790 ein Stubenkompartiment im wohl bekanntesten Schwarzenburger Tätschdachhaus in Guggisberg, Matte 89: Bauernhäuser 2001, 381, 524.

31 Milken, Buechen 663A und Elisried, Innerdorf 240A.

32 Verwendet wurde das 1770 publizierte und 1821 auf das metrische System referenzierte bernische Fussmass von 29,3258 cm: Trechsel 1821, 28.

Quotient von Länge zu Breite von 2:1. Weiter entspricht die Höhe der Aussenwandflächen (4,10 m / 14') einem Fünftel der Gesamtlänge und die Hausbreite ist zweieinhalbmal so gross wie seine Wandhöhe. Diese wiederum steht zur Firsthöhe (6,15 m / 21') in einem augenfälligen Verhältnis von 1:1,5. Dieser strenge Massbezug findet sich auch im Hausinnern wieder (Abb. 7). Werfen wir einen Blick auf die Gerüstkonstruktion des Hauses. Dieses als Mehrreihenständerbau bezeichnete Traggerüst ist das markanteste Kennzeichen solcher Gebäude. Es besteht im Wesentlichen aus durchgehenden, dachtragenden Ständern, die auf einem verspannten Schwellenwerk angeordnet sind. Dabei zeichnet die Schwellbalkenlage nicht nur den Hausumriss, sondern auch alle quer zum First liegenden Bundeinheiten vor. Jede dieser Querbund genannten Einheiten besteht aus dem dachtragenden Ständerwerk, welches auf mehreren Ebenen durch horizontale Balken quer zur Firstlinie verspannt ist. Fassadenseitig werden alle Querbünde auf drei Ebenen mit längs zum First laufenden Hölzern, den sogenannten Längsbünden, verbunden. So entsteht ein äusserst robustes, kreuzweises Raster aus modulartig hintereinander gesetzten Traghölzern. Diese sogenannte gebundene Gerüstbauweise ist typisch für die Mehrreihenständerbauten. Sie macht solche Häuser aber auch anfällig gegenüber Änderungen in dem starren Tragwerk.³³ Die unterschiedliche Anzahl der aus Längs- und Querbünden bestehenden, scheibenartigen Tragwerksflächen dient einer feineren Unterteilung solcher Gerüste. Das Haus Sangern 183 setzt sich aus fünf Längsbünden und sechs Querbünden zusammen.



(Bemassung in bernischem Fuss zu ca. 29,33 cm)

Ein Blick auf den am besten erhaltenen, dritten Querbund verdeutlicht die Konstruktion der übrigen Bundelemente (Abb. 8). Das unterste, quer zum First versteifende Element bildet der Schwellbalken (84). Er ist typischerweise mit dem äusseren Schwellbalkenkranz (21, 64) durch Zapfenschlösser verbunden, sodass er neben der tragenden auch eine verspannende Funktion ausübt. Auf dem Schwellbalken sind durchgehende Ständer (4, 17, 63) eingezapft, welche die Wand- (5, 6) und Mittelpfetten (10, 22) sowie die Firstpfette (11) tragen. Auf der nächsthöheren firstquer verspannenden Ebene verläuft ein zweiter durchgehender Ankerbalken (70). Auch er ist mit dem Wandständerwerk durch Zapfenschlösser verspannt. An diesen

Abb. 7: Rüschegg Sangern 183. Schema der ursprünglichen Grundrissdisposition 1750/51. Längs- und Querbünde bilden ein regelmässiges Grundrissraster, das sich symmetrisch zu den Hausmittelachsen verhält. Dabei geben die Querbünde die einzelnen Funktionseinheiten des Hauses vor (a Stubentrakt; b Querküche; c Ställe; d Tenn). Flächenmässige Entsprechungen finden sich zwischen Stubentrakt und Grossviehstall sowie zwischen der Querküche und dem Schmalviehstall. Das Tenn steht singular.

QB: Querbund
LB: Längsbund
→ Bundseite

33 Bei intaktem Tragwerk kann ein Mehrreihenständerbau problemlos zusätzliche Geschosse oder höhere Dachwerke verkraften. Wird aber das Traggerüst an zwei aufeinanderfolgenden Bundpunkten unterbrochen, kann dies zu erheblichen statischen Problemen führen.

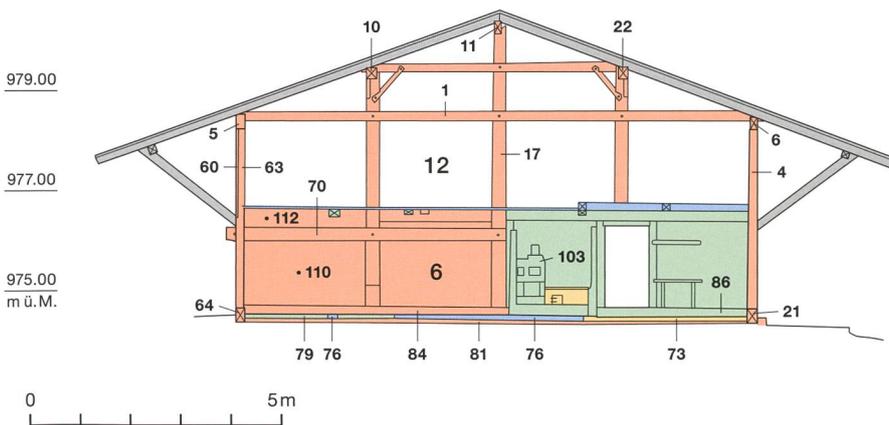


Abb. 8: Rüschegg Sangern 183. Querschnitt entlang des Querbundes III im heutigen Zustand. Über dem Ankerbalken (70) haben sich Reste der ehemals weiter in den Dachraum hineinragenden Rauchküche (112) erhalten. Ansicht der Ostseite. M. 1:150

■ Bauphase I 1750–1751
■ Bauphase II 1840–1859
■ Bauphase III 1881 und 1897
■ Bauphase IV 1907–1950
■ Bauphase V ab 1950

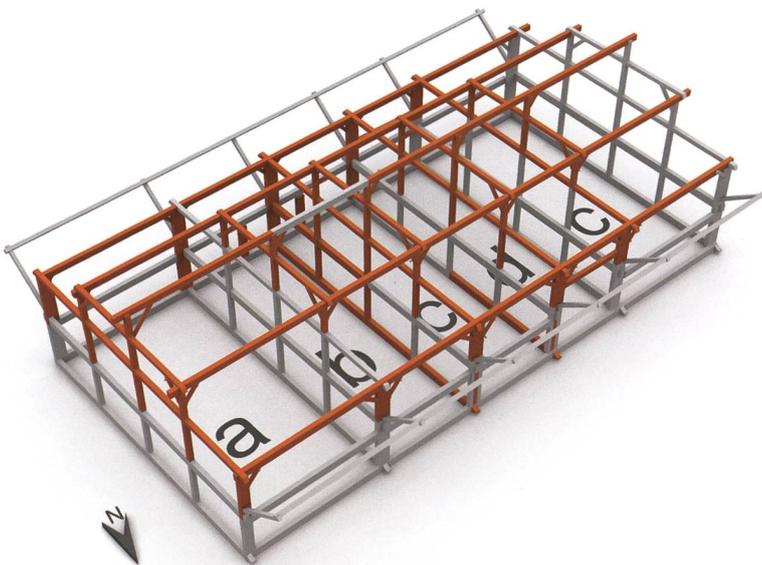


Abb. 9: Rüschegg Sangern 183. Isometrische Darstellung des Hausgerüsts mit den originalen Bauteilen (rot) und dem nicht mehr vorhandenen Gerüst (weiss). Die sechs firstqueren Bundeinheiten geben die Raumeinheiten Stube (a), Küche (b), Stalltrakt (c) und Tenn (d) vor.

Punkten setzen jeweils zwei firstlängs versteifende Bundbalken an, welche in Verbindung zu den nächsten Querbündeln stehen. Mit den drei inneren Dachständern ist der Ankerbalken (70) verblattet. Ursprünglich war die Oberseite der zweiten Ankerbalkenebene identisch mit den Deckenhöhen des Wohn- und Ökonomietraktes. Die nächste Ebene befindet sich bereits im Dachraum und wird von einem dritten Ankerbalken (1) gebildet. Er ist seitlich auf die Wandpfetten (5, 6) gekämmt und mit den inneren Ständern verblattet. Dasselbe gilt für das oberste querversteifende Holz. Dieser Balken ist

Abb. 10: Rüschegg Sangern 183. Wohntrakt der nördlichen Haushälfte zwischen dem zweiten und vierten Querbund. Die Nebenstube im Vordergrund (Raum 7, Abb. 13) ersetzte einen Schmalviehstall. An den Bundachsenschnittpunkten zeigen sich auf Schwellbalkenhöhe die alten Zapfenschlösser. Gerüst und Gefüge im Dachgeschoss sind überwiegend original. An den Ständerbohlenwänden finden sich die regionaltypischen, tupfenartigen Verzierungen. Blick nach Südosten.



nicht nur auf die Mittelpfetten (10, 22) gekämmt, sondern an diesen Punkten zusätzlich firstlängs und firstquers mit Kopfbändern gesichert. Alle Pfetten fungieren als oberste versteifende Elemente der jeweiligen Längsbünde. Allgemein sind Haus- und Dachgerüst bei diesen Bauwerken so eng aufeinander bezogen, dass sie sich konstruktiv nicht voneinander trennen lassen.

Ein drittes Kennzeichen der Mehrreihenständerbauten findet sich im engen Bezug von Konstruktion und Nutzung. Dabei gibt das Raster von Längs- und Querbündeln die Grösse und Anordnung der einzelnen Hausbereiche vor (Abb. 9). Veränderungen der Raumstruktur sind mit tiefreichenden Eingriffen in das starre Tragwerksraster verbunden. Entsprechend lässt sich dieser Haustyp nur mit grossen Mühen an veränderte Wohn- und Wirtschaftsansprüche anpassen. Hier darf ein wesentlicher Grund für das Verschwinden dieser archaisch wirkenden Bauernhäuser vermutet werden. Das Haus Sangern 183 wird von seinen sechs Querbündeln in Stuben- und Küchentrakt, Schmalviehstall, Tenn und Grossviehstall unterteilt.

Auch im Hausgefüge dieser merkwürdigen Gebäude zeigen sich spezifische Merkmale: Alle Wandflächen sind in Ständerbohlenbauweise ausgeführt. Üblicherweise finden sich im Erdgeschoss horizontal verbaute Wandhölzer von manchmal beachtlichen Dimensionen. In den Traufseiten des Gadengeschosses hingegen setzen sich die Ständer – Bohlen – Wände (60, 102) aus einer Abfolge von schmalen stehenden Bohlen und Ständern zusammen. Nur an den Aussenseiten dieser Wände finden sich die regionaltypischen tupfenartigen und bis zu handtellergrossen Verzierungen (Abb. 10).

Die Mehrreihenständerbauten dominierten über Jahrhunderte nicht nur die Hauslandschaft im Guggisberger und Schwarzenburger Gebiet, sondern darüber hinaus im gesamten voralpinen Hügelland. Diese langgestreckten Bauernhäuser mit ihren flachen Tätschdächern sind das Ergebnis einer optimalen baulichen Anpassung an die örtlichen klimatischen und wirtschaftlichen Bedingungen im niederschlagsreichen Voralpengebiet.³⁴ Es scheint kein Zufall zu sein, dass sich diese Häuser in der bis weit in das 19. Jahrhundert hinein durch Selbstversor-

³⁴ Spreng 1939, 20–27.

gung geprägten Guggisberger Region am längsten erhalten haben. Dort, in der Mischzone zwischen «Hirtenland» und «Kornland», mussten die Bauten gleichermaßen zweierlei landwirtschaftlichen Anforderungen genügen. Unter den Tätschdächern fanden sowohl Futter- und Einstreubühnen für das Vieh als auch Tröcknelauben, Garbenbühnen und Früchtekisten für das Erntegut Raum. In den oft feuchten Erntemonaten boten die durch buggestützte Flugpfetten besonders weit gefassten Vordächer genügend zusätzlichen Trockenplatz (Abb. 11).

Das Haus Sangern Nr. 183 gehört zu den typischen Vertretern dieser ausserordentlichen Bauwerke. Obwohl seine ursprüngliche Raumstruktur durch spätere Umbauten verändert wurde, kann sie relativ sicher rekonstruiert werden: Ursprünglich setzte sich der Wohntrakt aus zwei völlig symmetrischen, von der Firstachse getrennten Wohneinheiten zusammen. Beide Wohnungen bestanden jeweils aus einer Stube, einer Küchenhälfte, einem Gaden und einem Keller (Abb. 12). Üblicherweise trugen die massiven Kellerwände (13, 26, 27, 39) den flächengleichen Stubentrakt. Im Falle des Hauses Sangern Nr. 183 sind beide originalen Stuben nicht mehr erhalten. Ihre baulichen Nachfolger (Räume 3 und 4) haben aber exakt die gleichen Grundrissabmessungen (Abb. 13). Allgemein wurde in diesen Haupträumen nicht nur geschlafen und gegessen, sondern die Stuben waren während der kalten Jahreszeit die einzigen rauchfrei heizbaren Aufenthaltsräume. Sowohl in der originalen Bauausführung als auch im überkommenen Zustand standen neben den Stubentüren zwei Tritttöfen. Sie wurden von der benachbarten Rauchküche aus geheizt (Abb. 14). Über den Stuben lagen zwei Gaden. Auch sie sind nicht erhalten, denn sie standen der späteren Stubenmodernisierung im Wege. Es ist anzunehmen, dass die Gaden durch sogenannte Ofenlöcher mit den darunterliegenden Stuben verbunden gewesen waren. Allgemein sorgten die indirekte Raumheizung, die bequeme Erreichbarkeit und eine, im Unterschied zur überfüllten Stube zumindest ansatzweise gegebene Privatsphäre, für einen relativ privilegierten Status dieser Gadenkammern.³⁵ Weil beim Haus in Sangern sämtliche Spuren von Zugängen fehlen, kann nur vermutet werden, dass die Gaden einst von der Rauchküche über einfache Stiegen erschlossen gewesen sind. Nach



Norden und Süden öffneten sich beide Räume zu den Vordachlauben (48, 66) (Abb. 15). Diese sogenannten Tröcknelauben waren ursprünglich nur von den Gaden her zu betreten. Ihre Erschliessung mittels Aussentreppen wurde erst später angefügt.

Abb. 11: Rüschegg Sangern 183. Stubentrakt der südlichen Haushälfte. Oft wurden hier deutlich breitere Stuben eingebaut, deren Aussenwände stellenweise bis zur Dachtraufe reichen können. Hier orientierte sich der Einbau der neuen Stuben an der gegebenen Fassadenflucht und belies den alten, niederschlagsgeschützten Aussenbereich unter dem Vordach und der Laube. Blick nach Norden.

35 Bauernhäuser 2001, Anm. 1104.

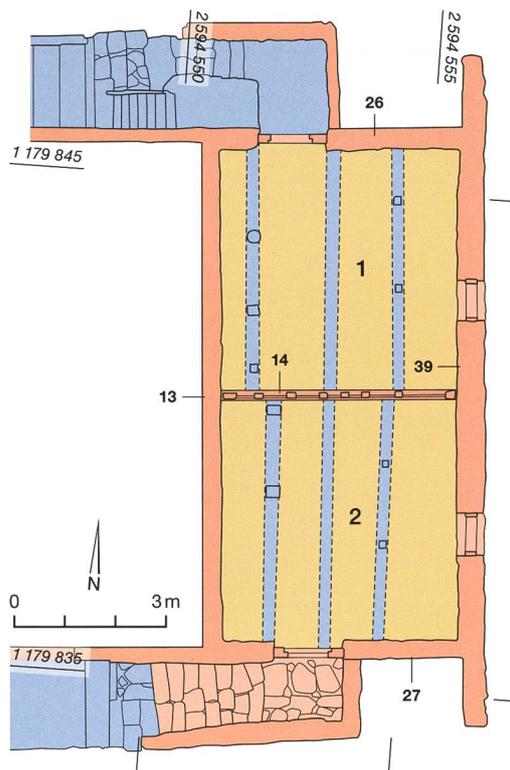


Abb. 12: Rüschegg Sangern 183. Grundriss des Kellergeschosses. Die Querwände (13, 39) leiten die Auflast der ersten beiden Querbünde ab, während die hölzerne Trennwand (14) den Raum in zwei Hälften teilt.

- Bauphase I 1750–1751
- Bauphase II 1840–1859
- Bauphase III 1881 und 1897
- Bauphase IV 1907–1950
- Bauphase V ab 1950

Abb. 13: Rüscheegg Sanger 183. Grundriss des Erdgeschosses. Während grosse Teile des zweiten und dritten Querbundes im originalen Zustand überkommen sind, beschränkt sich dies beim übrigen Hausgerüst auf das Ständerwerk. Die Räumlichkeiten präsentieren sich im Ausbaustadium der Zeitspanne zwischen 1840 und den 1930er-Jahren. M. 1:150.

- Bauphase I 1750–1751
- Bauphase II 1840–1859
- Bauphase III 1881 und 1897
- Bauphase IV 1907–1950
- Bauphase V ab 1950



Abb. 14: Rüscheegg Sanger 183. Längsschnitt entlang der Firstachse (Längsbund III), Ansicht der Südseite. Bis auf die grössere Raumhöhe der Stube (Raum 4) und der Küche (Raum 6) zeigt sich die prinzipielle Konstruktion unverändert. M. 1:150.

Westlich an die Stuben schloss sich eine offene Rauchküche an. Sie war als Querküche ausgeprägt und nahm den kompletten Raum zwischen dem zweiten und dritten Querbund ein. Stichgangartig verband sie die nördliche und die südliche Hausseite. Von der ursprünglichen Küchenausstattung haben sich der alte Lehm-fussboden (81), ein Stück der Trennwand (110) zum Stall und Teile des originalen Hausgerü-

tes auf der Südseite erhalten (Abb. 16). Westlich der Rauchküche begann der Ökonometrakt. Er enthielt zwischen den Querbänden III und IV den Schmalviehstall. Unklar bleibt, ob dieser Stall ursprünglich die gesamte Hausbreite einnahm oder auf der Firstlinie in zwei Hälften geteilt war. An den Schmalviehstall schloss sich das Durchgangstenn (Raum 9) an. Es reichte bis zum Querbund V. Ganz im Westen lag der

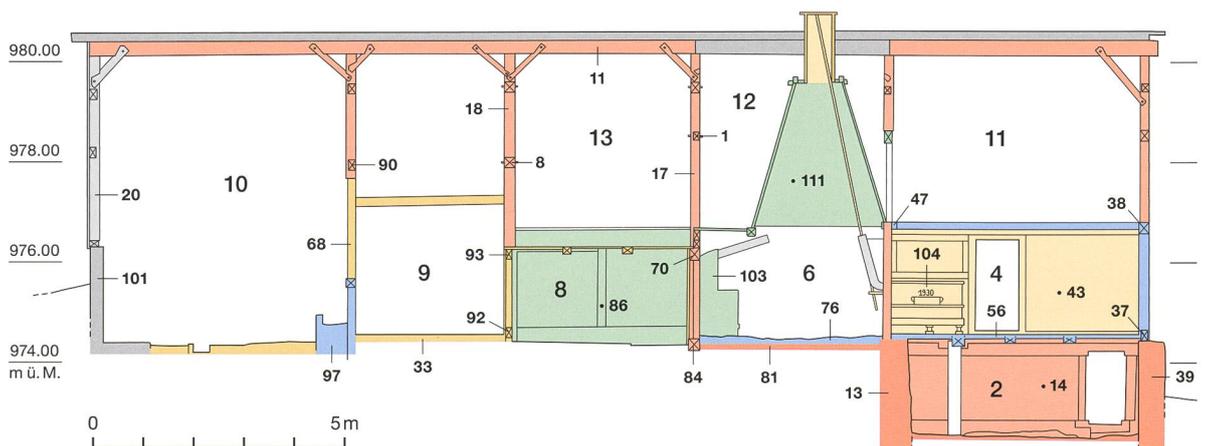


Abb. 17: Rüscheegg Sangern 183. Südliche Haus-
hälfte zwischen dem
fünften und sechsten
Querbund. Blick in den
Brunnenschopf mit
dem Tenntor (95) und dem
benachbarten Abort.
Dahinter die Süd-
wand (99) des
Grossviehstalles.
Auch wenn fast die
gesamte Situation in jün-
gerer Zeit überformt
wurde, entspricht sie dem
originalen Zustand. Blick
nach Nordwesten.



Abb. 18: Rüscheegg Sangern 183. Ansicht der
nördlichen Fassade. Über
die traditionell auf der
Schattseite liegenden
Alterssitze mussten in
diesem Hausteil zusätzli-
che Familienmitglieder
untergebracht werden.
Bis zum Tenntor (94)
wurden deshalb zusätzli-
che Räume angelegt.

Peter bezog 1751 die nördliche Haushälfte
mit seiner Frau Anna, dem siebzehnjähri-
gen Jacob und dem fünfzehnjährigen Simon
(Abb. 18). Die übrigen Kinder waren zu dieser
Zeit bereits verheiratet und lebten schon nicht
mehr im Hause. Einige Jahre später entstand
nördlich vom Heimwesen ein mehrgeschos-
siger Speicher (Abb. 19 und 5,184). Seine Inschrift
verkündet, dass Peter Hostettler 1766 dieses Ge-
bäude errichten liess. Es ist nicht sicher zu ent-
scheiden, ob der siebenundsechzigjährige Vater
oder sein gleichnamiger, in der Nachbarschaft
wohnende, einundvierzigjährige Sohn als Bau-
herr fungierte. Naheliegend ist zwar, dass Peter
Hostettler junior den Bauauftrag auslöste. Weil
der Speicher aber stets den beiden Teilhabern

des väterlichen Heimwesens gehörte, bleibt die
Zuordnung fraglich. Damit sich im Speicher für
niemanden ein Vorteil zulasten des anderen er-
gab, wurden die Raumnutzungen überkreuzt,
sodass jeder einen Raum in Ostteil und einen
im Westteil des Speichers besass. Ob der Spei-
cher auch zu Wohnzwecken oder ausschliesslich
der Lagerung diente, bleibt unklar.

Zum nördlichen Heimwesen gehörte eine
Wirtschaftsfläche, die Peter mit knapp 15 Schil-
ling jährlich zu verzinsen hatte.³⁸ Wenn vom
damals üblichen Bodenzinssatz von 3 Schil-
ling pro Juchart³⁹ Ackerland und dem Dop-
pelten für eine Juchart Mattland ausgegangen
wird, kann die landwirtschaftliche Nutzflä-
che für eine Haushälfte grob abgeschätzt wer-
den.⁴⁰ Als Ausgangspunkt wird ein Verhältnis
von 1/3 Mattland zu 2/3 Ackerfläche angenom-
men. Auf den Zinssatz bezogen resultiert so-
mit eine Nutzfläche von 4 Juchart (137,6 a) für
die nördliche Hausfläche. Jüngere Quellen be-
legen, dass zu jeder Haushälfte ungefähr gleich
grosse Ländereien gehörten. Dies darf auch für
die Zeit um 1750 angenommen werden. Daraus
resultiert, dass zum ganzen Heimwesen eine
Wirtschaftsfläche von etwa 8 Juchart (275,2 a)
gehörte. An dieser Ausdehnung änderte sich bis
1898 wenig, sie schwankte stets zwischen sieben

- Bauphase I 1750–1751
- Bauphase II 1840–1859
- Bauphase III 1881 und 1897
- Bauphase IV 1907–1950
- Bauphase V ab 1950

38 Zinsrodel 1750–1754, fol. 59.

39 Die Juchart bezieht sich auf eine Fläche, die ein Joch (ju-
gum) Rinder an einem Tag pflügen (arare) konnte. Je nach
Region, Flächenart und Epoche wandelte sich das Mass ent-
sprechend häufig. Zur Umrechnung wurde die sogenannte
Ackerjuchart zu 40 000 Quadratfuss bzw. 34,4 a verwendet;
nach Friedli 1911a, 244.

40 Burri 1927, 19.

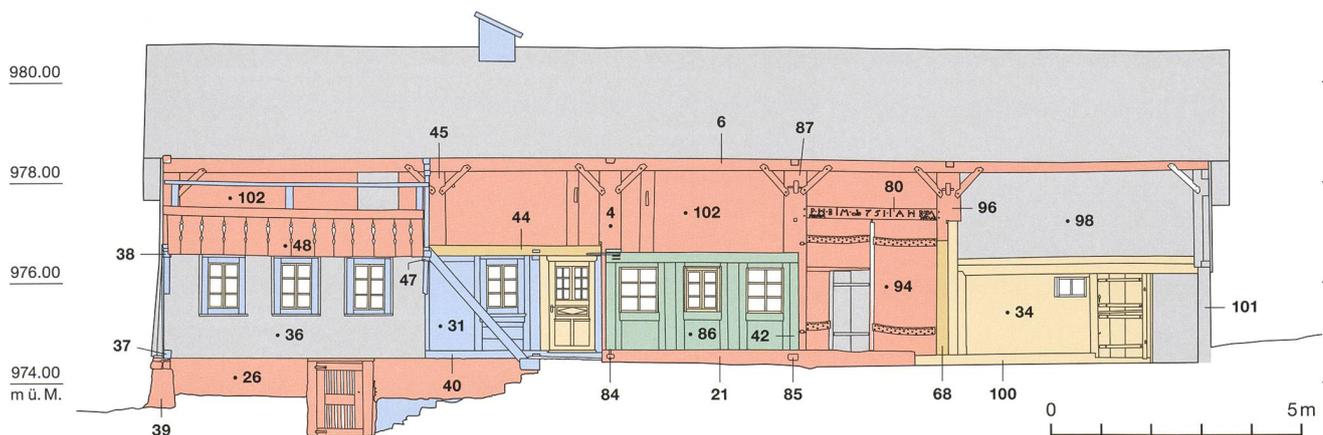




Abb. 19: Rüschegg Sangern 183. Blick nach Süden auf den zum Hostettlergut gehörenden Speicher Nr. 184. Auf dem als Türsturz dienenden Bundbalken ist eine in Fraktur eingekerbte Inschrift angebracht. Sie verkündet, dass «Peter-Hocheter [sic!] Im Jahr 1766» dieses Gebäude errichten liess. Im Hintergrund das Wohnhaus Nr. 183.

(240,8 a) und neun Juchart (309,6 a).⁴¹ Auf dem Mattland wurde wohl nur Winterfutter produziert. Trotzdem erscheint seine Grösse gering, sodass zur damaligen Weidebesatzstärke keine sicheren Aussagen getroffen werden.

Die südliche Hälfte des Heimwesens erhielt Peter Hostettlers zweitältester Sohn Hans als Erbteil. Hans war zur Aufrichte 1751 schon einige Jahre mit seiner Frau Barbara verheiratet. Nun bezog er mit ihr und den beiden Kleinkindern Christen (1747) und Anna (1750) seinen Hausteil. Im neuen Heimwesen wurden dann Hans (1753), Barbara (1759) und schliesslich Ulrich (1762) geboren, sodass die Familie auf sieben Mitglieder anwuchs. Sie verfügte über eine im Vergleich mit dem nördlichen Altenteil identische Wohnung.

Dazu gehörte die rund 18 m² grosse südliche Hälfte der offenen Rauchküche, deren Ostwand aus Sandsteinplatten ausgeführt war. An dieser feuersicheren Wand standen gewiss zwei sandsteinerne Herdstellen, für jede Wohnung eine. Genau in der Mitte zwischen den Herdstellen verlief die Grenze beider Hausteile. Sie war aber nur rechtlicher Natur, baulich bildete die Rauchküche eine Einheit. Hans und Barbara kamen zusätzlich in den Genuss einer besonnten Hausfront auf der sogenannten Mittagsseite. Sie mussten dafür aber wegen des Brunnenschopfes (35) eine Minderung an trockener Lagerflä-

che unter dem Vordach hinnehmen. Dort, an der südwestlichen Gebäudeecke, befand sich die Wasserversorgung für das ganze Haus. Sie wurde durch den sogenannten Sangernbrunnen gewährleistet. Diese Brunnenquelle entsprang in einiger Entfernung hügelwärts und versorgte über eine Teuchelleitung die gesamte Hofgruppe. Auch der Brunnenschopf ist später komplett erneuert worden. Ältere Sockelmauerreste lassen aber vermuten, dass von Anfang an ein identischer Anbau existierte. Zum südlichen Hausteil gehörte ausserdem ein Drittel Anteil am bereits angeführten Ofenhaus.

Auch die Brennholzversorgung war für beide Haushälften anteilmässig geregelt. Bis mindestens in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts lieferte das hangabwärts «dem Sangernbachgraben nachgehende Holz» das benötigte Heizmaterial.⁴²

⁴¹ Grundbuch 1805–1807, fol. 348; Grundbuch 1838–1840, fol. 350; Grundbuch 1860–1862, fol. 192; Grundbuch 1865–1870, fol. 140; Grundbuch 1897–1900, fol. 183.

⁴² Contractenmanual 1792–1793, fol. 430; Grundbuch 1805–1807, fol. 347, 349; Grundbuch 1838–1840, fol. 352; Grundbuch 1860–1862, fol. 193; Grundbuch 1865–1870, fol. 141.

2.2.3

Die Söhne: Hans und Jacob Hostettler (1769 bis 1793)

Der Bauherr des Hostettlergutes und Eigentümer der nördlichen Haushälfte, Peter Hostettler, starb im Winter 1769. Seine Frau Anna übernahm vorerst den Besitz, folgte ihm aber bereits wenige Jahre später. Für die Nordhälfte des Hostettlergutes stand also ein Generationswechsel bevor. Doch wer sollte erben? Der dazu berechnete jüngste Sohn Simon kam nicht infrage, denn er hatte schon in den frühen 1760er-Jahren im Sangerner Lämmerboden ein eigenes Heimwesen übernommen.⁴³ Also erhielt der zweitjüngste Sohn Jacob die väterliche Haushälfte.

Im südlichen Nachbarteil wohnte noch immer Jacobs älterer Bruder Hans mit seiner Familie. In den nächsten zwanzig Jahren teilten sich beide Brüder das gemeinsame Heimwesen. In dieser Zeit gelang Hans ein Landzukauf, der etwas zur Vergrößerung der Wirtschaftsfläche beitrug. Von seinem westlichen Nachbarn Jakob Aebischer erwarb er ein kleines «Auffuhrmätteli» auf der nördlichen Spornseite des Sangerngutes.⁴⁴ Jacob lebte bis zu seinem Tod im Jahre 1791 mit seiner Frau Elsbeth in der nördlichen Haushälfte. Das Paar blieb kinderlos, sodass Witwe Elsbeth nun allein Haus und Hof übernahm, was sicher kein leichtes Unterfangen war. Es verwundert nicht, dass sie schon zwei Jahre später ihren Anteil an Ulrich, den jüngsten Sohn ihres südlichen Hausnachbarn und Schwagers Hans, verkaufte.

2.2.4

Der Sohn und der Enkel: Hans und Ulrich Hostettler (1793 bis 1805)

Ulrich Hostettler erwarb die nördliche Haushälfte im Jahre 1793.⁴⁵ Es ist gut möglich, dass er mit seiner Frau Barbara und den Kindern Hans (1799) Elisabeth (1802) und Christian (1805) trotz der beengten Wohnverhältnisse noch eine Zeit lang bei seinen Eltern im südlichen Haus teil wohnen musste, denn Witwe Elsbeth hatte sich beim Verkauf ausbedungen, «so lang sie ledig ist, das ruhige und unentgeltliche Wohnungsrecht» in ihrer Haushälfte zu geniessen.⁴⁶ Vielleicht nahm Ulrich für seine Familie aber bereits einige Räume von der Wohnung seiner Tante in Anspruch.

Weil sich Witwe Elsbeth auch Anteile an Birnen- und Kirschbäumen vorenthielt, darf angenommen werden, dass auf der Hausmatte damals wie heute Obstbäume standen. Unter dem von ihr separat veräusserten Inventar befanden sich auch ein Pflug und einige Schneggen genannte Halbwagen.⁴⁷ Diese einachsigen Wagen besaßen vorne Kufen und waren zur Abfuhr von Grün- und Dürrfutter im wegelosen, steilen Gelände konzipiert. Dabei ruhte die Hauptlast bergaufwärts auf den Kufen des Vorderteils. Bergabwärts wurde das Gewicht auf das hintere Räderpaar geladen.⁴⁸ Wie in der gesamten Region wurde auch im Hostettlergut eine auf Selbstversorgung ausgerichtete Ackerbau- und Viehwirtschaft betrieben. An Acker- und Wiesland stand jeder Haushälfte jeweils 3,5 Juchart beziehungsweise 120,4 a zu. Diese Flächen lagen zwar in unmittelbarer Hausnähe, waren wegen ihrer starken Hanglage aber schwer zu bewirtschaften. Witwe Elsbeth verkaufte ihren Hausteil für 1325 Kronen. In der vorindustriellen, bargeldknappen Zeit wurden solche hohen Summen üblicherweise nicht ganz ausgezahlt. Der Restanz genannte übrige Betrag wurde jährlich verzinst und musste vom Käufer Ulrich «auf erstes Begehren» ausgezahlt werden. Wie viele andere Witwen auch, sicherte sich Elsbeth Hostettler mit solchen Massnahmen ihre Altersversorgung.

2.2.5

Die Hostettlers, ein aufstrebendes Sangerner Geschlecht

Den Grundstein zum späteren Hostettlergut legte Peter Hostettler 1750 mit einem Landkauf im Süden des Sangerner Zehntbezirkes. Peter stammte aus dem Guggisberger Hinterteil, war also kein Einheimischer im engeren Sinne. Seine Existenzgründung in der Fremde verlief aber problemlos, weil sie auf dem alten Recht der Freizügigkeit fusste. Es besagt, dass es jedem Landmann innerhalb der Vogtei Schwar-

⁴³ Zinsrodel 1765–1769, fol. 61.

⁴⁴ Contractenmanual 1796–1798, fol. 304. Eine Auffuhrmatte warf nur bei entsprechender Düngung Ertrag ab.

⁴⁵ Contractenmanual 1792–1793, fol. 429.

⁴⁶ Contractenmanual 1792–1793, fol. 431.

⁴⁷ Contractenmanual 1792–1793, fol. 430.

⁴⁸ Friedli 1991a, 553, 555.

zenburg freisteht, «allerorten sich haushablich niederzulassen»⁴⁹. Peter Hostettler hatte sich in Sangern schnell einen ehrhaften Ruf erworben. Schon 1754 nahm er als Vogt der sogenannten Sangerngüter in Gegenwart des Landvogtes und des Landweibels an der Neuvermarchung des Zehntbezirkes teil.⁵⁰

Schon in den 1760er-Jahren hatte Peters jüngster und damit erbberechtigter Sohn Simon in nächster Nachbarschaft ein eigenes Heimwesen im Sangerner Lämmerboden bezogen und dort eine eigene Familie gegründet (Abb. 4,5). Jacob, sein Zweitgeborener, führte hingegen die Nordhälfte des Hostettlergutes weiter (Abb. 4,2 und 5,183).

Auch Jacobs vier Jahre älterer Bruder Ulrich hatte vor 1777 ein eigenes Heimwesen übernommen oder neu erbauen lassen. Bekannt ist nur, dass es in Sangern stand. Vielleicht war es der Vorgängerbau zum heutigen Nachbarhaus Nr. 187 (Abb. 4,3 und 5)? Dorthin könnte dann das restliche Drittel Besitzrecht am Ofenhaus Nr. 188 verortet werden. Die anderen zwei Drittel gehörten ja bereits zum Hostettlergut (Abb. 5). Unabhängig davon, wo nun Ulrichs Heimwesen stand, es muss ein grösseres Haus gewesen sein. Er lebte dort nicht nur mit seiner Frau Anna und seinen sechs jüngeren Kindern, sondern auch mit seinem ältesten Sohn Christen samt dessen Frau und drei Kindern und zu guter Letzt mit seiner Schwester Barbara mit ihrem Mann Christen Nydegger und ihren fünf Kindern. Aus heutiger Sicht sind drei miteinander verwandte Familien aus drei Generationen mit insgesamt zwanzig Hausbewohnern unter einem Dach nur schwer vorstellbar. Und selbst für Guggisberger Verhältnisse scheint dies etwas eng gewesen zu sein. In den Unterlagen der 1777 durchgeführten Volkszählung findet sich ein Vermerk, dass der «Lehen Mann» (das heisst der Mieter) Nydegger jetzt auf Äugsten wohne.⁵¹

Ulrichs fünf Jahre älterer Bruder Peter gründete knapp 40 m nördlich vom alten Hostettlergut entfernt ein neues Heimwesen⁵² (Abb. 4,1 und 5,182). Peter hatte 1767 Barbara Zwahlen aus Riedstätt im Guggisberger Hinterteil geheiratet und könnte durchaus schon zu dieser Zeit seine neue Wohnstatt bezogen haben. Weil Peter in der Volkszählung von 1777 als Nachbar seines Bruders Ulrich aufgeführt wurde, könnte es durchaus sein, dass Ulrich mit seiner vielköpfigen Familie kein ganzes Heim-

wesen besass, sondern mit Peter in einem weiteren Doppelhaus wohnte. Das Gebäude existiert aber nicht mehr, sodass es bei dieser Annahme bleiben muss.

Im Jahr 1777 wohnten in Sangern acht hausbesitzende Familien.⁵³ Von ihnen gehörten fünf Heimwesen zur Familie Hostettler. Auch wenn es sich bei manchen Wohnorten nur um Haushälften handeln dürfte, ist diese Bilanz beeindruckend. Zwischen der Ankunft von Peter Hostettler und dem Erbantritt seiner Kinder waren weniger als fünfzig Jahre vergangen. Innerhalb dieser Zeit etablierte sich die Familie zum dominanten Sangerner Geschlecht. Entsprechend oft wurden Vater Peter und später seine Söhne Jacob und Ulrich in das Vogtsamt gewählt.⁵⁴ Simon im Lämmerboden amtierte zudem als Chorrichter. Bei den Töchtern der Hostettlers fallen ihre häufigen Ehen mit Männern aus der unmittelbaren Nachbarschaft auf. Ob nun Peters Tochter, Hansens Tochter oder die zur dritten Generation zählenden von Ulrich – sie alle hatten Ehemänner aus der regionalen Nachbarschaft, oftmals sogar direkte Nachbarn aus Sangern. Vielleicht entsprangen solche Heiraten mehr pragmatischen Überlegungen als romantischen Gefühlen. Vermieden die Brauteltern so eine Zerstückelung ihrer ohnehin knappen Güter? Auch künden viele Eintragungen in den Zinsrodeln von einem dichten Netz gegenseitiger finanzieller Verpflichtungen zwischen den Sangerner Familien, das sich zum Teil über Generationen hinweg entwickelte.

Die skizzierten Verhältnisse zeigen ausserordentlich enge verwandtschaftliche, finanzielle und besitzrechtliche Verknüpfungen sowohl innerhalb der Familie Hostettler als auch gegenüber ihren Sangerner Nachbarn auf. Auch wenn die Quellen nur ausgewählte Familienmitglieder über eine Dauer von rund fünfzig Jahren schlaglichtartig beleuchten, dürfte sich das soziale und wirtschaftliche Gefüge in Sangern kaum von den Verhältnissen in der übrigen Gemeinde Guggisberg unterschieden haben.

49 Burri 1927, 21. Vor allem dieses Freizügigkeitsrecht bewirkte die überbordende Besiedlung der Landesallmend.

50 Zehnt – Urbar 1754, fol. 213–215.

51 Volkszählungen 1715, 1736, 1777–1785, fol. 144.

52 Das Haus wurde um 1800 durch einen Neubau, heute Sangern 182, ersetzt.

53 Volkszählungen 1715, 1736, 1777–1785, fol. 143.

54 Vogtsrodel 1786–1803, fol. 23, 177, 262.

2.3

Zweiter Abschnitt: das Heimwesen Hostettler in einer Hand

2.3.1

Der Enkel: Ulrich Hostettler (1805 bis 1840)

Im September 1805 starb Ulrichs Vater, der hochbetagte Senior Hans Hostettler, dem die südliche Haushälfte gehörte. Hans war mittlerweile Witwer gewesen. Seine erbberechtigten Kinder verkauften ihrem Bruder Ulrich sämtliche Anteile am südlichen Hostettlergut für 725 Kronen.⁵⁵ Dieser finanzielle Kraftakt überforderte wohl Ulrichs Ressourcen, sodass er sich im Folgejahr mit einem Gültbrief über 600 Kronen bei der alteingesessenen stadtbernerischen Patrizierfamilie Jenner verschulden musste.⁵⁶ Solche traditionellen, hochverzinsten Privatkredite waren auch noch nach dem Untergang des Ancien Régime üblich und endeten erst mit der Einführung öffentlicher Geldinstitute in den zwanziger und dreissiger Jahren des 19. Jahrhunderts.

Im Frühling 1806 befanden sich somit beide Haushälften, alle Ländereien, der Speicher und zwei Drittel der Anteile am Ofenhaus im Besitz Ulrich Hostettlers. Nach rund fünfzig Jahren Teilung entlang der Firstlinie war das Hostettlergut nun unter einer Hand vereinigt. Dem gesamten Hostettlergut stand damals eine Wirtschaftsfläche von 93/4 Juchart oder etwas über 330 a zur Verfügung. Dabei nahm die zentral gelegene Hausmatte mit 215 a den Hauptteil ein. Sie wurde im Norden und Süden von kleineren Anbauflächen flankiert. Ungefähr um dieselbe Zeit gelang Ulrich die einzige wesentliche Arrondierung in der Geschichte des Anwesens.⁵⁷ Durch den Zukauf von einem «Stück Erdreich», also anbaufähigem Acker- oder Wiesland, verschob er die hügelseitigen Grenzen des Hostettlergutes um eine Juchart nach Westen. Wie so oft lag auch diesem glücklichen Zukauf eine seitens des Verkäufers nicht mehr zu stemmende Schuldenlast zugrunde. Der auf Äugsten wohnhafte Inhaber verkaufte das Land für 445 Kronen. Von dieser Summe hatte Ulrich ganze vierhundert Kronen direkt an verschiedenste Gläubiger des Verkäufers abzuführen, sodass Letzterem selbst nur magere 45 Kronen verblieben.

Ende 1834 wurde das Haus mit einer Versicherungssumme von 1000 Franken in die kan-

tonale Brandversicherung aufgenommen.⁵⁸ Aus dieser ältesten überlieferten Zustandsbeschreibung des Gebäudes ist zu erfahren, dass sein Dach damals mit sogenannten Schwarsschindeln bedeckt gewesen war. Diese langen Holzschindeln wurden mehrlagig auf die Hälblinge der Dachlattung gelegt und mit firstlängs verlegten, steinbeschwerten Stangen gesichert. Solche Dächer waren bei guter Pflege durchaus dauerhaft. Die obersten Schindellagen liess man zum Schutz vor Funkenflug gerne vermoosen und tauschte sie nur gegebenenfalls aus.

Ulrich Hostettler starb im Herbst 1835 und hinterliess sechs Kinder. Da zwei Söhne frühzeitig an der Ruhr verstarben, verblieb nur ein erbberechtigter männlicher Nachkomme, Christian (1789). Ulrichs Tochter Barbara (1801) heiratete den aus Wahlern stammenden Ulrich Burri und lebte in Schmiedenhaus. Die zweitälteste Tochter Elisabeth (1802) wurde mit Johannes Riesen aus dem benachbarten Sangerner Längenboden vermählt. Und Christina (1807) heiratete mit Johannes Zahnd einen weiteren Nachbar aus Sangern.

2.4

Dritter Abschnitt: das Heimwesen Hostettler wird erneut geteilt

2.4.1

Die Urenkel: Christian, Christina, Barbara und Elisabeth Hostettler (1840 bis 1866)

Im Jahre 1840, fünf Jahre nach dem Tod ihres Vaters Ulrich, einigten sich seine Kinder auf eine erneute Teilung der Liegenschaft.⁵⁹ Die nördliche Haushälfte übernahm der mittlerweile über fünfzigjährige Christian. Er teilte sich Besitz und Wohnrecht mit seinem Schwager Johannes Zahnd, dem Ehemann seiner Schwester Christina. Johannes starb aber schon 1856. Nach seinem Tod heiratete Christina den aus dem Sangerner Scheuergut stammenden Witwer Peter Nydegger, dem nun als «ehelicher Vogt» die Rechte am Hausanteil seiner Frau zufielen. Als

55 Grundbuch 1805–1807, fol. 346–348.

56 Grundbuch 1807–1809, fol. 428–432.

57 Grundbuch 1805–1807, fol. 160–164.

58 Lagerbuch 1834–1881, fol. 29.

59 Grundbuch 1838–1840, fol. 350–355.

dann schliesslich sein Schwager Christian im Jahr 1864 verstarb, fiel die nördliche Haushälfte vollständig an ihn.

Die südliche Haushälfte erhielt Ulrichs älteste Tochter Barbara mit ihrem Ehemann Ulrich Burri. Beide nahmen ihr Wohnrecht aber nicht wahr, denn sie lebten im benachbarten Schmiedenhaus. Neben Barbara besass auch ihre jüngere Schwester Elisabeth mit ihrem Mann Johannes Riesen Anrechte auf diese Haushälfte. Elisabeth und Johannes hatten eine Tochter Barbara. Diese junge Frau heiratete im Jahr 1859 ausnahmsweise einen Auswärtigen, nämlich Johannes Gafner von St. Beatenberg am Thunersee. Wo das Paar nach der Hochzeit lebte, bleibt unbekannt. Als Gafners Schwiegervater Ulrich Burri 1860 starb, erhielt Johannes Gafner dessen Anrechte auf die südliche Haushälfte.⁶⁰ In dieser besitzrechtlich turbulenten Zeit besaßen somit vier Parteien Anteile am Heimwesen. Alle einigten sich jedoch recht schnell und setzten einen Teilungsvertrag auf, der die Eigentumsverhältnisse etwas vereinfachte. Zu Beginn der 1860er-Jahre hatten Peter Nydegger die nördliche und Johannes Gafner die südliche Hälfte des Hostettlergutes inne. Jedem der neuen Eigentümer wurde nun ein entsprechender Anteil am Speicher, dem Ofenhaus und dem Brunnen zugeteilt. Auch das einst unter dem Vater Ulrich Hostettler «in einer Einhängung begriffene» Land zerfiel wieder in Einzelparzellen.

2.4.2

Bauphase II: Modernisierung der Rauchküche und Bau einer Nebenstube (1840 bis 1859)

Während in der südlichen Hälfte nur eine der beiden erbberechtigten Parteien⁶¹ wohnte, war dies für die nördliche Haushälfte anders. Hier lebten ab 1840 zwei Parteien, nämlich der ältere Christian und die jüngere Familie Zahnd. Um der Raumnot Abhilfe zu schaffen, musste der Wohntrakt vergrössert werden. Spätestens jetzt⁶² wurde der nördliche Schmalviehstall beseitigt (Abb. 10 und 18). Dazu wurde die gesamte alte Konstruktion zwischen dem dritten und vierten Querbund bis auf den bauzeitlichen Schwellbalkenrost (21, 84, 85) entfernt und durch ein einfaches Fachwerk (42, 86) ersetzt. Die in sich eigenständig abgebundene

Konstruktion erhielt ihren Kraftschluss zum alten Hausgerüst ausschliesslich über vernagelte, eiserne Klammern. Wahrscheinlich richtete sich Christian Hostettler diese zusätzliche Stube (Raum 7) als Alterssitz ein. Zur Ausstattung gehörte auch der sandsteinerne Herd (103) in der neuen Küche, der direkt neben der Stubentüre stand. Er diente nicht nur der Speisezubereitung, sondern ermöglichte auch das Anfeuern des Trittofens (105) in der neuen Stube. Durch die Rauchküche verliefen somit neu zwei Grenzlinien. Während die südliche Partei über eine Küchenhälfte verfügte, standen den zwei nördlichen jeweils je ein Viertel zu. Die nördliche Hauptstube (Raum 3) samt Gaden wurde von der Familie Johannes Zahnd bewohnt.

Im Jahr 1860 stieg der Brandversicherungswert des Hauses auf 1300 Franken an.⁶³ Weil eine zeitnahe Wertanpassung stets im Interesse des Versicherten lag, darf davon ausgegangen werden, dass die zugrundeliegenden, wertsteigernden Baumassnahmen kurz vorher, meist innerhalb der letzten Zahlungsperiode, durchgeführt wurden. Mit hoher Wahrscheinlichkeit dürfte es sich in diesem Falle um den Abbruch der offenen Rauchküche gehandelt haben. Veranlasst wurde diese Modernisierung von Peter Nydegger und Johannes Gafner, der die südliche Haushälfte gerade erst übernommen hatte.

Über die gegenüberliegenden Hauseingänge im Norden und Süden der Rauchküche betraten die Bewohner der jeweiligen Haushälfte ihre Wohnungen. Von dort zweigten nicht nur die Eingänge in die ebenerdigen Stuben ab, sondern auch die wie auch immer gearbeteten Aufgänge zu den Gaden im Dachgeschoss. Nun wurde eine moderne Küche (Raum 6) eingebaut. Dazu zog man auf Höhe der ehemaligen Garbenbühne eine Decke (Raum 12) ein und setzte in ihre Mitte eine grosse hölzerne

⁶⁰ Grundbuch 1860–1862, fol. 192–194.

⁶¹ Die Problematik von Wohneigentum und Wohnort berührt eine fachmethodische Grenze. Oft werden in der historischen Bauforschung die Namen der Hauseigentümer unkritisch mit denen der Hausbewohner gleichgesetzt.

⁶² Schon kurz nach 1793 gab es eine ähnliche Situation. Damals hatte sich Witwe Elsbeth Hostettler lebenslanges Wohnrecht ausbedungen, als sie ihre nördliche Haushälfte an die junge Familie Ulrich Hostettler verkaufte. Theoretisch hätte auch schon Witwe Elsbeth ihren Lebensabend in einer Vorgängerstube verbringen können.

⁶³ Lagerbuch 1834–1881, fol. 29.

Abb. 20: Rüscheegg Sängern 183. Blick nach Norden in die 1859 modernisierte Küche (Raum 6). Von der ursprünglichen Rauchküche verblieb nur ein Teil der Trennwand (110) zum benachbarten Schmalviehstall (Raum 8). Von den Massnahmen der Bauphase II haben sich nur ein sandsteiner Herd (103), die Raumdecke und die Rauchhütte (111) erhalten. Das übrige Inventar stammt aus der Bauphase III.



Abb. 21: Rüscheegg Sängern 183. Die hölzerne Rauchhütte (111) wurde 1859 erstellt. Für die Verankerung dieser Konstruktion mussten alle inneren Pfettenständer unterhalb des dritten Ankerbalkens (9) entfernt werden. Damit dieses Langholz die Dachlast nicht frei bis zu den Traufseiten ableiten musste, fügte man einen Angstständer ein. Blick nach Westen.

Rauchhütte (111, Abb. 14), welche nicht nur die Abluft der Herdstellen, sondern auch jene der Stubenöfen fasste und nach aussen beförderte (Abb. 20 und 21). Auch der alte Stampflehm Fussboden (81) wich einem aus grossen Steinplatten gefügten Belag (79). Es ist nicht ganz klar, ob alle drei Herdstellen weiter existierten oder ob die vor der nördlichen Hauptstube (Raum 3) stehende beseitigt und dafür der gegenüberliegende Herd (103) genutzt wurde.

Die Aufgabe der offenen Rauchküche resultierte wohl weniger aus dem Bedürfnis nach einer zeitgemässen Küchenausstattung im rauch-

ärmeren Umfeld. Die alte Einrichtung wurde in ihrer Funktion zur Trocknung des Erntegutes schlichtweg nicht mehr gebraucht. Denn es ist davon auszugehen, dass ab 1860 im Hostettlergut im Wesentlichen nur noch Weidewirtschaft betrieben wurde. Vielleicht fiel der Getreideanbau weg, weil die 1855 in Gambach gegründete Käsereigenossenschaft profitablere Verdienstmöglichkeiten bot.⁶⁴ An eine Mitgliedschaft in dieser Institution waren jedoch klare Hygienevorschriften hinsichtlich der Milchproduktion gebunden. Der Baubefund liefert leider keine Hinweise auf eine damalige Modernisierung des Grossviehstalls.

2.5

Vierter Abschnitt: das Heimwesen Gafner

2.5.1

Die Urenkelin: Barbara Riesen und Johannes Gafner (1866 bis 1898)

Als Ergebnis des beschriebenen, komplizierten Erbganges hatten zu Beginn der 1860er-Jahre Peter Nydegger die nördliche und Johannes Gafner die südliche Hälfte des Hostettlergutes erhalten. Im Jahre 1866 kaufte nun Johannes

⁶⁴ Roth 1977, 92.

Gafner die nördliche Haushälfte von Peter Nydegger ab und war damit alleiniger Eigentümer des alten Hostettlergutes.⁶⁵ Nydegger und seine Frau Christina hatten sich jedoch ein lebenslanges Wohnrecht ausbedungen, sodass sich an ihren Wohnverhältnissen vorerst nichts änderte. Beide verstarben zwischen 1875 und 1880. Spätestens Anfang der 1880er-Jahre verfügte Johannes Gafner über das ganze Hostettlergut. In der Folgezeit sollte das Gebäude unter seiner Hand mehrere prägende Baumassnahmen erfahren. Sie verliehen dem Haus im Äusseren und Innern jenes Aussehen, in dem es sich bis zu seinem jüngsten Umbau 2019 präsentierte.

2.5.2

Bauphase III: Modernisierung des Stubentraktes (1880 und 1897)

Zu Beginn des Jahres 1881 stieg der bisherige Brandversicherungswert des Hauses um das Dreieinhalbfache und ein weiteres Mal Anfang 1898 um das fast Viereinhalbfache seiner ursprünglichen Höhe an.⁶⁶ Ein Hinweis auf eine tiefgreifende und umfassende Modernisierung, welche das Hostettlergut in dieser Grössenordnung erstmals seit seiner Erbauung erfuhr. Die Baumassnahmen waren wohl sehr kostenintensiv und überspannten Johann Gafners finanzielle Kräfte, sodass er bereits 1884 einen Pfandbrief über 4100 Franken aufnehmen musste.⁶⁷ 1880 liess Gafner den Wohntrakt komplett ersetzen. Anstelle der beiden alten Stuben wurden nun zwei neue Räume (Räume 3 und 4) eingebaut (Abb. 22 und 23). Ihre Wände (36, 43, 55) wurden mitsamt dem Schwell- und Rähmbalkenkranz (37, 38, 47, 56) zwischen die ersten beiden Querbünde gestellt. Die Räume entsprachen zwar ihren Vorgängern im Grundriss, nicht aber in der Höhe. Ganz im Zeitgeschmack stattete man die neuen Stuben nicht nur mit grösseren Fenstern, sondern auch mit einer rund 30 cm höheren Decke aus. Dafür mussten die beiden Gaden im Dachraum abgebrochen werden. An ihre Stelle trat ein einfacher Estrich (Abb. 15, Raum 11). Weil auch die beiden Vordachlauben (48, 66) auf den Deckenbalken der alten Stuben ruhten, mussten sie auf die neue, höhere Substruktion umgesetzt werden (Abb. 24). Schliesslich fügte man im Anschluss an die nördliche Stube (Raum 3) eine Schlafkammer (Raum 5) ein. Dieser kleine Raum (31) wurde mit der be-



nachbarten Stube auf gemeinsame Bundbalken (40, 44) gefügt. Nun besass die nördliche Haushälfte schon zwei Räume mehr als die südliche Wohnung. Die alte, symmetrische Raumstruktur hatte sich mittlerweile völlig aufgelöst. Die Küche (Raum 6) spielte aber weiterhin eine zentrale Rolle in der Erschliessung des Wohntraktes. Wahrscheinlich war der alte Steinplattenboden (79) an den besonders häufig begangenen Stellen schadhaf geworden. Kurzerhand wurde er durch einen Backsteinfussboden (76) ersetzt.

Vermutlich erfuhr auch der Ökonomietrakt tiefgreifende Veränderungen. Aus dieser Zeit haben sich aber nur wenige Spuren erhalten. Dazu gehört eine backsteinernerne Wand (97)

Abb. 22: Rüscheegg Sangern 183. Die 1880 neu erstellte Stube (Raum 3) der nördlichen Haushälfte mit dem originalen Trittofen (106) und der höheren Stubendecke. Die übrige Ausstattung ist neu. Blick nach Süden.

Abb. 23: Rüscheegg Sangern 183. Die im Vergleich mit Abb. 22 spiegel-symmetrisch eingerichtete Stube (Raum 4) in der südlichen Haushälfte. Blick nach Norden.

⁶⁵ Grundbuch 1865–1870, fol. 140–141.

⁶⁶ Lagerbuch 1834–1881, fol. 29.

⁶⁷ Grundbuch 1883–1886, fol. 126.



Abb. 24: Rüscheegg Sangern 183. Der Wohntrakt der nördlichen Haushälfte wurde 1880 mehr oder weniger komplett modernisiert. Bei der Stube (Raum 3) handelt es sich um eine neu abgezimmerte Konstruktion. Weil sich dabei auch die Raumhöhe vergrösserte, musste die alte Vordachlaube (48) angehoben werden.

zwischen dem Futtertenn (Raum 9) und dem Grossviehstall (Raum 10). Sie wurde mit Futterkrippen für sechs Läger ausgestattet. Alle übrigen Ausstattungen im Ökonomietrakt wurden durch jüngere Massnahmen beseitigt. Es ist spekulativ, ob die vermutete «Versteinerung» des Stalltraktes eine Ursache für die brandversicherungstechnische Wertsteigerung des Hauses 1898 darstellte.

2.5.3

Die sechste Generation: Johannes Gafner junior (1898 bis 1950)

Johannes Gafner verstarb in den 1890er-Jahren. Seine Witwe Barbara erbt das Heimwesen mitsamt allen Anrechten und Liegenschaften. 1898 trat sie das gesamte Gut an ihren Sohn Johannes Gafner ab, der als Landwirt das alte Hostettlergut weiterführen sollte. Mittlerweile war die Wirtschaftsfläche erneut etwas angewachsen, von 350 auf 420 a. Neben dem Heimwesen, Wiese, Wald und Gewässer (wohl am Sangernbachgraben) findet sich nun überraschenderweise wieder Ackerland unter der Grundstücksbeschreibung.⁶⁸

2.5.4

Bauphase IV: verschiedene Anpassungen der Innenausstattung (1907 bis 1950)

Ab 1907 dürften sich aufgrund der neu eröffneten Eisenbahnlinie von Bern nach Schwarzenburg die Kosten für den Transport von Baumaterialien erheblich verringert haben. In dieser

Epoche zeigt sich auch im Heimwesen Gafner der Einsatz neuer Baustoffe. Beispielsweise hatte sich im Eingangsbereich der Küche (Raum 6) der alte Backsteinfussboden (76) abgenutzt. Auf die Fehlstellen wurde nun ein zementhaltiger Fliessestrich (73) aufgebracht. Auch Unterbauten für die Herdstellen wurden aus feinem Zement (78) gefertigt. In der Küche ersetzten eiserne Sparherde (104) ihre sandsteinernen Vorgänger und die Stuben erhielten neue Tritttöfen (106, 107).

Im Ökonomietrakt tauschte man im Durchgangstenn den hölzernen Fussboden gegen grosse Steinplatten (33) aus. Im Dachraum über dem Tenn sorgte nun eine Reiti⁶⁹ für etwas mehr Stauraum. Schliesslich erhielt der südliche Schmalviehstall (Raum 8) eine hölzerne Westwand und eine neue Innenausstattung. Im Grossviehstall wurden die alten Aussenwände durch neues Holzwerk (34, 99) ausgetauscht und ein Stallgang aus Zement eingefügt. Die alte Backsteinwand (97) aus der dritten Bauphase blieb dabei von den Massnahmen unbeeinflusst. Sie wurde lediglich mit neuen, in die schadhaften Bereiche der alten Pfettenträger eingepasst Stützhölzern (68) versehen.

Ein von April 1914 an für ein Jahr geführtes sogenanntes Milchlieferebüchlein liefert einen interessanten Einblick in die damalige Milchwirtschaft.⁷⁰ Auf Basis der täglich eingetragenen morgendlichen und abendlichen Milchleistungen ergeben sich grobe Richtwerte für den damaligen Stallbesatz. Für die Zeit um 1900 dürfte einer Kuh eine tägliche Milchleistung von rund 5–6 kg zugebilligt werden.⁷¹ Zwischen Mai und September 1914 schwanken die maximalen Tagesmilchleistungen von 38 bis 42 kg. Werden beide Grössen ins Verhältnis gesetzt, lässt sich auf rund sechs bis sieben Kühe schliessen, was zur im Baubefund nachgewiesenen Stallgrösse von etwa sechs Lägern passt.

⁶⁸ Belegbuchauszug 1898, o. S.

⁶⁹ Eine Reiti wurde meist im Tenn eingebaut. Durch auf das Tragwerk der benachbarten Querbünde aufgelegte Bretter entstand ein zusätzlicher Dörrboden.

⁷⁰ Das quartformatige Büchlein wurde im Haus aufgefunden und freundlicherweise von den Eigentümern Marcel und Julia Stöckli zur Verfügung gestellt.

⁷¹ Freundliche Auskunft von Hanspeter Ryter, Bäuert-Vogt Innerkandergrund.

Ein Indiz dafür, dass sich seit den frühen 1880er-Jahren bis 1915 also weder im Stallbesatz noch in der Grösse des Mattlandes Wesentliches verändert haben dürfte.

2.6

Fünfter Abschnitt: die jüngste Geschichte (ab 1950)

Mit dem Verkauf des alten Hostettlergutes im Jahre 1950 endete die genau zweihundertjährige Ära des Familienbesitzes. Der hochbetagte Johann Gafner veräusserte die Liegenschaft an zwei Käufer – nun begann wieder eine Zeit des geteilten Heimwesens. Eine detaillierte Auflistung der folgenden, nicht mehr zur Familie Hostettler gehörenden Eigentümer würde den Rahmen dieser Betrachtung zu weit ausdehnen und wird daher weggelassen. Die jüngsten prägenden Baumassnahmen fanden Anfang der 2000er-Jahre statt. In diese Zeit fällt der Neubau aller Grundmauern (101) am Westgiebel und am Brunnenschopf. Auch das darauf stehende Holzwerk (98) und das gesamte Dach wurden ersetzt.

Zusammenfassung

An der südlichen Peripherie des Schwarzenburger Dauersiedlungsbereiches liegt die Hofgruppe Sangern. Sie gehörte zu einem gleichnamigen mittelalterlichen Zehntbezirk, der sich in direkter Nachbarschaft zur Grossen Landesallmend entwickelte. Am Südrand dieses Bereiches liess Peter Hostettler 1750/51 sein Heimwesen, das heutige Gebäude Sangern 183, erbauen. Im Sommer 2019 wurde dieses Mehrzweckhaus anlässlich einer bevorstehenden Sanierung und Umnutzung zum reinen Wohnhaus einer Bauuntersuchung unterzogen. Dabei zeigte sich, dass das ehemals zweigeschossige Tätschdachhaus in Mehrreihenständerkonstruktion von Anfang an als Doppelhaus konzipiert war. Es diente der Familie Hostettler zweihundert Jahre lang als Mehrgenerationenhaus und Hauptsitz. Von dort breitete sich die Familie in ganz Sangern aus. Zum Hostettlergut gehörte eine Wirtschaftsfläche von ungefähr 350 a. Bis um 1850 wurde die übliche Feldgraswirtschaft betrieben, dann überwiegend

Graswirtschaft. Das Haus verblieb bis dahin in seinem Originalzustand. Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde es im Erdgeschoss nahezu komplett umgestaltet und vor allem in der Nordhälfte mit zusätzlichen Wohnräumen ausgestattet. Traggerüst und äussere Hausgestalt wurden durch diese Massnahmen kaum beeinträchtigt, sodass sich das Haus Sangern 183 als einer der ganz wenigen typischen Vertreter des sogenannten Schwarzenburger Tätschdachhauses in einem fast unverfälschten Umfeld bis in die heutige Zeit erhalten konnte.

Résumé

Le hameau rural de Sangern est localisé à l'extrémité méridionale du pays de Schwarzenburg. Au Moyen Âge, il dépendait de l'unité territoriale de perception de la dîme du même nom et se développa à côté des terres communales (Grosser Landesallmend). C'est à la limite sud de cet espace, qu'en 1750/51 Peter Hostettler fit bâtir son exploitation, l'actuelle maison Sangern 183. Comme cette bâtisse multifonctionnelle fit l'objet d'un projet d'assainissement et de changement d'affectation en été 2019, une étude de bâti fut engagée. Celle-ci révéla que cette maison paysanne à deux niveaux (Tätschdachhaus) avait été conçue dès l'origine comme une maison double sur poteaux. Elle servit durant plus de deux siècles d'habitation plurigénérationnelle et de siège à la famille Hostettler. De là, la famille se propagea dans tout Sangern. Le domaine Hostettler se composait d'environ 350 ares de terres agricoles. Jusqu'en 1850, l'exploitation se fit surtout par rotation de cultures, puis l'accent fut mis principalement sur la production fourragère. Jusque-là, la bâtisse resta dans son état d'origine. Ce ne fut que dans la seconde moitié du 19^e siècle que le rez-de-chaussée fut presque complètement transformé, en particulier la moitié nord qui permit l'extension du logement. La structure portante et l'enveloppe extérieure ne connurent que peu de modifications, si bien que la maison Sangern 183 demeura encore jusqu'à peu un des rares témoins typiques de la maison paysanne (Tätschdachhaus) du pays de Schwarzenburg, implanté dans un environnement resté largement intact.

Literatur und Quellen

Quellen

Bauinventar Rüscheegg 2010

Bauinventar der Gemeinde Rüscheegg. Bern 2010.

Belegbuchauszug 1898

Belegbuchauszug Sangern, Plan 37, Blatt 370 Rüscheegg. Grundbuchamt Bern-Mittelland.

Contractenmanual 1749–1750

Contractenmanual der Landschreiberei Band 12 (1749–1750). StAB Bez Schwarzenburg A 95.

Contractenmanual 1792–1793

Contractenmanual der Landschreiberei Band 38 (1792–1793). StAB Bez Schwarzenburg A 121.

Contractenmanual 1796–1798

Contractenmanual der Landschreiberei Band 42 (1796–1798). StAB Bez Schwarzenburg A 125.

Grundbuch 1805–1807

Grundbuch der Kirchgemeinde Guggisberg (1805–1807). StAB Bez Schwarzenburg B 1181.

Grundbuch 1807–1809

Grundbuch der Kirchgemeinde Guggisberg (1807–1809). StAB Bez Schwarzenburg B 1183.

Grundbuch 1838–1840

Grundbuch der Kirchgemeinde Guggisberg (1838–1840). StAB Bez Schwarzenburg B 1201.

Grundbuch 1860–1862

Grundbuch der Kirchgemeinde Rüscheegg (1860–1862). StAB Bez Schwarzenburg B 1237.

Grundbuch 1865–1870

Grundbuch der Kirchgemeinde Rüscheegg (1865–1870). StAB Bez Schwarzenburg B 1239.

Grundbuch 1883–1886

Grundbuch der Kirchgemeinde Rüscheegg (1883–1886). StAB Bez Schwarzenburg B 1245.

Grundbuch 1897–1900

Grundbuch der Kirchgemeinde Rüscheegg (1897–1900). StAB Bez Schwarzenburg B 1249.

Lagerbuch 1834–1881

Lagerbuch der Brandversicherung Kirchgemeinde Rüscheegg (1834–1881). StAB Bez Schwarzenburg B 271.

Kirchenbuch Guggisberg 1723–1746

Taufrodel, Eherodel (1723–1746). StAB K Guggisberg 6.

Kirchenbuch Guggisberg 1776–1796

Taufrodel (1776–1796). StAB K Guggisberg 8.

Kirchenbuch Guggisberg 1796–1812

Taufrodel (1796–1812). StAB K Guggisberg 9.

Kirchenbuch Guggisberg 1758–1807

Eherodel (1758–1807). StAB K Guggisberg 19.

Kirchenbuch Guggisberg 1787–1802

Totenrodel (1787–1802). StAB K Guggisberg 24.

Kirchenbuch Rüscheegg 1818–1862

Eherodel (1818–1862). StAB K Rüscheegg 7.

Kirchenbuch Wahlern 1607–1727

Taufrodel (1607–1727), Eherodel (1653–1726). StAB K Wahlern 2.

Vogtsrodel 1786–1803

Vogtsrodel (1786–1803). StAB Bez Schwarzenburg A 269.

Volkszählungen 1715, 1736, 1777–1785

Transkriptionen der Volkszählungen der Gemeinden Guggisberg und Rüscheegg 1715, 1736, 1777–1785. Aus dem Nachlass von Rudolf Aebischer. StAB DQ 783.

Zehnt – Urbar 1754

Zehnt – Urbar des Schlosses Schwarzenburg 1754. StAB Bez Schwarzenburg A 236.

Zinsrodel 1690–1695

Zinß Rodell deß Schloßes Graßburg. Angefangen auf Michaeli 1690. StAB Bez Schwarzenburg A 327.

Zinsrodel 1715–1749

Zinsrodel Schwarzenburg (1715–1749) Band III. StAB Bez Schwarzenburg A 249.

Zinsrodel 1750–1754

Zinsrodel Schwarzenburg (1750–1754). StAB Bez Schwarzenburg A 250.

Zinsrodel 1765–1769

Zinsrodel Schwarzenburg (1765–1769). StAB Bez Schwarzenburg A 253.

Sekundärliteratur

Bauernhäuser 2001

Heinrich Christoph Affolter et. al., Die Bauernhäuser des Kantons Bern, Bd. 2: Das höhere Berner Mittelland. Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde (Hrsg.), Die Bauernhäuser der Schweiz 29. Basel 2001.

Burri 1908

Friedrich Burri, Grasburg unter savoyischer Herrschaft. Teil 1: Die politische Geschichte der Herrschaft Grasburg bis 1423. Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 18/2, 1908, 1–268.

Burri 1927

Friedrich Burri, Die Amtersparniskasse Schwarzenburg 1825–1925. Denkschrift mit Beiträgen zur Heimatkunde des Amtes Schwarzenburg. Bern 1927.

Burri 1935

Friedrich Burri, Die einstige Reichsfeste Grasburg. Geschichte, Rekonstruktion, Einkünfte. Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 33/1, 1935.

Dubler 2010

Anne-Marie Dubler, Rüscheegg. In: Historisches Lexikon der Schweiz HLS, Version vom 24.11.2010. Online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/000482/2010-11-24/>, konsultiert am 10.11.2020.

Dubler 2016

Anne-Marie Dubler, Grasburg. In: Historisches Lexikon der Schweiz HLS, Version vom 10.11.2016. Online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/008443/2016-11-10/>, konsultiert am 10.11.2020.

Friedli 1911a

Emanuel Friedli, Bärndütsch als Spiegel bernischen Volkstums. Bd. 3: Guggisberg. Bern 1911.

Friedli 1911b

Emanuel Friedli, Allmenden in Guggisberg. Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde 7/2, 1911, 89–110.

Gruner 1732

Johann Rudolf Gruner, Deliciae urbis Bernae = Merckwürdigkeiten der hochlöbl. Stadt Bern. Zürich 1732.

Kohli 1939

Werner Kohli, Verwaltung und Recht der gemeinen Herrschaft Grasburg-Schwarzenburg. Dissertation Universität Bern 1939.

Laedrach 1942

Walter Laedrach, Das Schwarzenburgerland. Berner Heimatbücher 6. Bern 1942.

Roth 1977

Alfred G. Roth, Talkäsereien. Zur Aufnahme des Betriebes in der Schweiz. Burgdorf 1977.

Spreng 1939

Alfred Spreng, Vom Klima des Amtes Schwarzenburg. Der Schweizer Geograph 16/1–2, 1939, 17–35.

Stalder 1960

Ernst Wilhelm Stalder, 100 Jahre Gemeinde Rüscheegg. Festschrift zum hundertjährigen Bestehen der Gemeinde Rüscheegg 1860–1960. Schwarzenburg 1960.

Stoll 1988

Friedrich Stoll, Geschichte und Erlebtes von Gumbach. Schwarzenburg 1988.

Thut 1994

Werner Thut, Die Entwicklung der Ersten Welt – Ein Rezept gegen Armut in der Dritten Welt? Marktintegration und Abwanderung in der voralpinen Schweiz des 19. Jahrhunderts und im heutigen Nepal. Bern/Stuttgart/Wien 1994.

Trechsel 1821

Friedrich Trechsel, Beschreibung und Vergleichung Bernischer Maasse und Gewichte. Bern 1821.

